

ALTERNATIVER MENSCHENRECHTSBERICHT

NÜRNBERG 2011



Inhaltsverzeichnis

06

Grußworte

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit;
Lehrstuhlinhaber Menschenrechte und Menschenrechtspolitik
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

09

Vorwort

Ulrike Voß

Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg / DESI

14

Die Macht des Einzelnen

Auszug aus der Rede des Schriftstellers Dimitré Dinev
vom 12. März 2008 im Burgtheater Wien

16

Eine unendliche Geschichte

Josip E. aus Myanmar

RA Ulrich Schönweiß

19

Dublin II - das europäische Abwehrsystem

Praktische Abschaffung des Asylrechts in Deutschland,

RA Dominik Bender, Frankfurt / Main

Zwei Syrer in der Dublin-Falle

Drohende Abschiebung und glückliche Wendung für Ahmed aus Somalia

G. H. aus dem Irak

Lisa Schröder, Leiterin der Wohngruppe „Bahia“

Traum und Wirklichkeit - Alptraum Ungarn

36

Drohende Aufenthaltsbeendigung bei politischer Betätigung

Beiberecht für Leyla

Markus Schuler, Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant/innen

39

Dramen im Familiennachzug

Eheglück droht am Deutschtest zu scheitern

Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Bayern

Die Lagerkampagne in Bayern

Agnes Andrae, bayerischer Flüchtlingsrat

Katastrophale Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf

Offener Brief der Sozialdienste in der ZAE Zirndorf

Harte Durchsetzung der Residenzpflicht -

Kein guter Wille bei der Nürnberger Ausländerbehörde

Traditionelle Eheschließung nicht anerkannt

Sheriff Gnadenlos in unheilvoller Mission

Plötzlich sollte ich gehen - Erlanger Ausländeramt schikaniert Studentin

45

Leben als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Nürnberg

Eindrücke aus der Wohngruppe „Bahia“

Lisa Schröder, Leiterin der Wohngruppe

62

Irak - Anhaltende schwere Menschenrechtsverletzungen

Entführungen sind an der Tagesordnung

Florian Kaiser, Düsseldorf / Nürnberg

Geduldete irakische Flüchtlinge - Ein Leben in Unsicherheit und Perspektivlosigkeit

Mohammad Abdelhakim - Erinnern Sie sich?

Pro Asyl, Caritas und Diakonie fordern neue Bleiberechtsregelung

„Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen“

Ein Leben ohne Papiere und Perspektive

Claudine Stauber, NN v. 9.9.2011

68

Auftrag Menschenrechte

Save Me-Kampagne Nürnberg - Fürth - Erlangen, Elke Leo, Stadträtin Nürnberg

Nachhilfeprojekt der Save Me-Kampagne

Susanne Zitzmann und Lisa Engel, Erlangen

AG „Menschen ohne Krankenversicherung“ in Nürnberg

Renate Scheunemann, Ärztin beim Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg

Offizieller Menschenrechtsbericht der Stadt Nürnberg

Stadträtin Elke Leo

80

Forderungen des Bündnisses Aktiv für Menschenrechte

Kommentar des Nürnberger Künstlers Harri Schemm

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am AM 2011

Dank an die Unterstützerinnen und Unterstützer

Impressum

89

94

96

97

98

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten.

Die Vereinten Nationen bekennen sich zur Gewährleistung und zum Schutz der Menschenrechte jedes Einzelnen. Dieses Bekenntnis erwächst aus der Charta der Vereinten Nationen, die den Glauben der Völker an die Grundrechte des Menschen und an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann gleichermaßen Anspruch hat.

Auch Sie haben Anspruch auf diese Grundrechte. Es sind auch Ihre Rechte. Machen Sie sich mit ihnen vertraut. Helfen Sie mit, diese Grundrechte für sich selbst und für Ihren Nächsten zu fördern und zu verteidigen.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an

Grußworte

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit; Lehrstuhlinhaber Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen.



Alternative Menschenrechtsberichte auf kommunaler Ebene haben bislang ausgesprochenen Seltenheitswert. Dies liegt vor allem daran, dass die Stadt als Raum menschenrechtlicher Verantwortung noch kaum „entdeckt“ worden ist. Vielmehr scheint es sich - so eine verbreitete Wahrnehmung - bei den Menschenrechten um ein Themenfeld zu handeln, das (fast) ausschließlich Regime in historischer und geographischer Ferne betrifft. Menschenrechtsprobleme werden auf diese Weise auf Distanz gehalten. Sie gelten typischerweise als Thema der Außen- und Entwicklungspolitik, nicht aber gleichermaßen auch der Innenpolitik, geschweige denn der Kommunalpolitik. Dass es erst zu nehmende menschenrechtliche Herausforderungen auch in der deutschen Innenpolitik gibt, ist im öffentlichen Bewusstsein nach wie vor erstaunlich wenig präsent; dies konnte ich in meiner früheren Funktion als Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte immer wieder erleben. Erst recht gilt für die kommunale Ebene, dass sie als Ort menschenrechtlicher Verantwortung weitgehend noch erschlossen werden muss.

Dabei liegt es eigentlich auf der Hand, dass zahlreiche Menschenrechtsthemen auch die Kommunen betreffen. Exemplarisch genannt seien nur die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen; Gewährleistung der Rechte auf Gesundheit und auf Bildung für Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel; öffentliche Aktionen gegen Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und andere Manifestationen gesellschaftlicher Ausgrenzung; Öffnung von Schulen und Ausbildungsstätten für eine echte „Inklusion“ von Menschen mit Behinderungen; respektvoller Umgang mit Menschen, die von sozialen Unterstützungsleistungen abhängig sind; menschenwürdige Altenpflege; Menschenrechtsbildung in der Schule oder Antidiskriminierungstrainings für Angehörige des öffentlichen Dienstes. In all diesen und sicherlich noch weiteren Bereichen haben Kommunen Spielräume, die sich im Dienst an den Menschenrechten ausschöpfen lassen.

Viele der genannten Themen sind alles andere als neu, sondern haben kommunale Politik schon lange beschäftigt. Allerdings geschah dies nicht immer unter dem Leitbild der Menschenrechte. Wenn sich dies allmählich ändert, geht es nicht etwa nur um einen neuen Sprachgebrauch. Vielmehr zielen die Menschenrechte darauf ab, Selbstbestimmung, Mitwirkung und Gleichberechtigung für alle zu ermöglichen und dadurch den gebotenen Respekt vor der Würde des Menschen zu realisieren. Nehmen wir das Beispiel Behindertenpolitik, die spätestens seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 nun ausdrücklich unter dem Anspruch der Menschenrechte steht. Dies führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen fortan nicht mehr in der Position von Bittstellern sind, sondern Gehör und Mitwirkung auf Augenhöhe verlangen können. Dies kann und soll die Rahmenbedingungen zwischenmenschlicher Kommunikation grundlegend verändern, nicht zuletzt auch in den Kommunen.

Menschenrechte haben nicht nur den Stellenwert moralischer Werte, sondern sind gleichzeitig auch auf politisch-rechtliche Durchsetzung durch die Staaten angelegt. Damit dies gelingt, braucht man breite Bündnisse und eine Vielzahl von Instrumentarien. Ein wichtiges Instrument ist das Gegenüber von „offiziellen“ Menschenrechtsberichten staatlicher Institutionen und „alternativen“ Berichten aus der Zivilgesellschaft. Diese Komplementär-

Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied

Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 11

(1) Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, so lange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Artikel 12

Niemand darf will-

struktur hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt und immer mehr durchgesetzt. Sie lebt von zwei Voraussetzungen: Einerseits gilt, dass die Staaten - auf allen Ebenen, einschließlich der Kommunen - eine förmliche Verantwortung als Garanten der Menschenrechte haben und deshalb eine spezifische Rechenschaftspflicht übernehmen. Andererseits haben zivilgesellschaftliche Organisationen die Möglichkeit, ihre unterschiedlichen Erfahrungsperspektiven in den Prozess öffentlicher Rechenschaftslegung kritisch - d. h. ergänzend, modifizierend oder korrigierend - einzuspeisen. Im Gegenüber von offiziellen und alternativen Berichten kann so eine produktive Spannung entstehen, die die Entwicklung der Menschenrechte vorantreibt.

Alternative Menschenrechtsberichte gehören eigentlich längst zum Standardinstrumentarium der Menschenrechtspolitik, die ohne die kritischen Beiträge der Zivilgesellschaft gar nicht denkbar wäre. Auf kommunaler Ebene ist dies bislang erstaunlicherweise noch wenig präsent. Umso wichtiger ist es, dass die Städte hier nachziehen. Deshalb ist dem Alternativen Menschenrechtsbericht der Stadt Nürnberg eine breite Leserschaft innerhalb der Stadt und zugleich über die Stadtgrenzen hinaus zu wünschen.



Bild:
Harri Schemm
„SHOOT ME TO THE MOON“

Vorwort

Ulrike Voß

Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg / DESI



Am 10. Dezember 2007 erschien der erste Alternative Menschenrechtsbericht (AMB), der am 9. Dezember 2006 mit dem Song des bekannten Nürnberger Malers und Musikers Dan Reeder sehr sinnbildlich und bedauerlicherweise immer noch hochaktuell eingeläutet wurde: „Shoot me to the moon“.

Haben Flüchtlinge noch einen Platz auf dieser Erde?

Immer drängender stellt sich diese Frage angesichts der dramatischen Fluchtgeschichten.

Viele Krisenherde, Länder versinken im Chaos. Menschen kämpfen ums Überleben oder sie versuchen, eine ökonomische Perspektive zu finden, um sich und ihre Familie zu retten. Sie versuchen - auch unter Einsatz ihres Lebens - Möglichkeiten zu finden, ein Leben mit Zukunft und in Würde leben zu können.

Die europäischen Regierungen versuchen mit Gewalt und hochtechnisierter Aufrüstung, die Menschen davon abzuhalten, nach Europa zu kommen. Europa steht wie eine unbezwingbare Festung, ungerührt vom Leid der Menschen, die verzweifelt an den Außengrenzen auf eine Chance warten, endlich in Sicherheit zu gelangen. Täglich werden wir konfrontiert mit Nachrichten und Bildern über die Opfer von Flucht. Allein dieses Jahr bis Ende August 2011 sind schon über 2.000 Menschen im Mittelmeer vor den

kürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 16

(1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(3) Die Familie ist die natürliche Grundein-

heit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 23

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Artikel 25

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Un-

nordafrikanischen Küsten ertrunken oder verdurstet. Tausende von Flüchtlingen stecken weiterhin in Wüstenlagern wie dem tunesischen Choucha oder im Bürgerkriegsland Libyen fest. Appelle von Pro Asyl und medico international, dem sich das Nürnberger Bündnis Aktiv für Menschenrechte sowie viele Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen angeschlossen, Flüchtlinge aus Nordafrika aufzunehmen, verhallten bisher unerfüllt. Auch die Forderung an die Bundesregierung, sich um das Schicksal der Flüchtlinge auf der zum Teil vollkommen überfüllten italienischen Insel Lampedusa zu kümmern, fanden kein Echo.

Perfide Rückübernahmeabkommen zwischen europäischen Regierungen und (Übergangs-)Regierungen überstellen Menschen, denen endlich die Flucht nach Europa gelungen ist, wieder zurück in die Flüchtlingshöhle von Kasernierung, Demütigung und Tod.

Europäische Abkommen legen die Zuständigkeiten der europäischen Länder für die Durchführung der Asylverfahren fest. So sind die Länder an den Außengrenzen der EU zum Teil maßlos überfordert durch die Zahl der Flüchtlinge. Dies drückt sich entsprechend in rechtlichen und strukturellen Unzulänglichkeiten aus, unter denen die Flüchtlinge leiden.

Endlich in Nürnberg sind Flüchtlinge konfrontiert mit einem für sie undurchschaubaren Gewirr aus Bundes- und Landesgesetzen, aus Weisungen vom Bundes- oder Landesinnenministerium, aus europäischen Abkommen und vielem mehr. Sie leben in Angst und Panik vor einer drohenden Rückführung in ein anderes europäisches Land, in welchem sie bereits schreckliche Erlebnisse hatten. Verwandtschaftliche Bindungen finden nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung. Erste Erfolge, sich in der neuen Welt in Nürnberg zu integrieren, ändern nichts an dem Damoklesschwert des europäischen Dublin-Abkommens.

Die Flüchtlinge verzweifeln an einer unüberwindbar scheinenden Bürokratie, die sie häufig an den Wurzeln ihres Selbstwertgefühls packt und zutiefst in ihrer Würde verletzt. Sie verstehen nicht, dass sie trotz langjährigen Aufenthalts und langer Berufstätigkeit keinen festen Aufenthaltstitel erhalten. Sie stehen fassungslos vor der rigide durchgesetzten Auflage der Residenzpflicht bei prekärem Aufenthalt wie Duldung. Selbst bei seit langem „geduldetem“ Aufenthalt erscheint eine arbeitsbedingt notwendige Genehmigung, Bayern zu verlassen, ausgeschlossen!

Sie zerbrechen an den Anforderungen für den Familiennachzug, die sie manchmal nicht erfüllen können, und an der dann unbeugsamen Haltung von Ämtern gegenüber dem Wunsch des Zusammenlebens im Familienverbund. Sie erschauern vor der Brutalität und dem Zynismus der Äußerungen von Sachbearbeiter/innen der Nürnberger Ausländerbehörde, dass die Ehe ja „durch gelegentliche Besuche, Telefonate und Internet gelebt werden könne“.

Die Flüchtlinge verzweifeln teilweise an einer Wohnsituation, die sie praktisch von der Außenwelt abriegelt. Junge Menschen, die die Hoffnung hegten, endlich in Sicherheit nun auch Zugang zu Bildung, zu Arbeit, zum Leben zu haben, finden sich in einer deprimierenden Situation der Isolation in Unterkünften in kleinen Ortschaften wieder. Möglichkeiten, in die Stadt zu fahren, scheitern am Geldmangel. 40 EUR Taschengeld decken nicht die Kosten für eine Mobicard im erweiterten Raum der Metropolregion - diese belaufen sich auf 80,40 EUR.

Ausländische Studenten und Studentinnen bangen um ihre universitäre Zukunft, weil gesetzliche Vorgaben durchgedrückt werden, ohne auf die jeweils individuelle Situation einzugehen.

Junge Menschen werden nach langjährigem Aufenthalt und hervorragender Integration mit der Abschiebung bedroht, weil sie als Kinder mit ihren Eltern politische Veranstaltungen von Organisationen besuchten, die als politisch unerwünscht gelten.

Im AMB 2009 stellten wir das Schlüsselwort Perspektive in den Fokus der Betrachtung. Es ging uns darum, aufzuzeigen, dass den Flüchtlingen, die aus ihrer Heimat in eine ungewisse Zukunft geflohen sind, die Möglichkeiten einer Perspektive für ihr Leben in der Fremde eröffnet wird.

„Menschen, die oft jahrelang in der drückenden Enge der Flüchtlingslager leben mussten, denen das Recht auf Arbeit verweigert wurde und / oder das Recht, die Stadt oder ihren Landkreis beziehungsweise ihr Bundesland zu verlassen, bedeutet der sichere Aufenthalt ein tiefes Durchatmen und einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer Lebensplanung mit Perspektive“ (AMB 2009, Seite 11).

terhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.

(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich

sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgend ein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten.

Die Vereinten Nationen bekennen sich zur Gewährleistung und zum Schutz der Menschenrechte jedes Einzelnen. Dieses Bekenntnis erwächst aus der Charta der Vereinten Nationen, die den Glauben der Völker an die Grundrechte des Menschen und an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt.

Die Bedeutung von Perspektive für Flüchtlinge sowie die Forderung, dieses Anliegen auch fest im Verwaltungshandeln zu verankern, bleibt weiterhin ein ganz zentrales Anliegen der Verfasser/innen des AMB 2011.

In den vergangenen zwei Jahren seit dem Erscheinen des letzten Berichtes wurden wir immer wieder mit der Verzweiflung von Menschen konfrontiert, die sich tief in ihrer Würde verletzt fühlen. Die Menschen befinden sich im Würgegriff der unerbittlichen Gesetzesauslegung der Ausländerbehörde sowie anderer Behörden mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten.

In der praktischen Arbeit zeigen sich die Konsequenzen in oft erschreckendem Ausmaß. Permanente Unsicherheit, das ergebnislose Anrennen gegen unüberwindbare bürokratische Hürden, die Strenge der Gesetzesanwendung ohne großzügigere Ermessensauslegung führen in zunehmendem Maße zu psychischen Erkrankungen. Die Menschen verzweifeln, resignieren, reagieren mit psychischen und psychosomatischen Symptomen. Sie begehren auf und fallen doch wieder in die Hoffnungslosigkeit zurück. Eine starke Lobby für ihre Anliegen fehlt.

Dr. Michael Krennerich vom Nürnberger Menschenrechtszentrum schrieb in seinem Grußwort im AMB 2007: „Gerade im Umgang mit schwachen und verletzlichen Bevölkerungsgruppen zeigt sich die wahre Menschenrechtskultur einer Gesellschaft. Die unantastbare Menschenwürde ist hier der Maßstab.“ (AMB 2007, Seite 7).

Für die Einhaltung dieses Maßstabes im Umgang mit Flüchtlingen setzten sich die Verfasser/innen des AMB auch 2011 wieder ein.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren wieder den Ausländerämtern auf die Finger geschaut. Wir haben über einschlägige Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder auch durch Berichte von Organisationen oder Flüchtlingen selbst aus anderen Kommunen oder anderen Bundesländern Vergleiche ziehen können über Möglichkeiten und Praxis in der Ausübung von Ermessensspielräumen. Wir appellieren an politisch Verantwortliche auf den unterschiedlichen Ebenen, die Menschenwürde als Richtschnur gesetzlicher Vorgaben, Erlasse und Verwaltungshandeln zu beachten.

Die Fallschilderungen stammen aus den Erfahrungen und der praktischen Arbeit von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen und Einzelpersonen. Sie schildern die Erlebnisse und den Leidensweg der Betroffenen, soweit es möglich ist ohne persönliche Kommentierung. Durch diese Schilderung werden Schicksale verdeutlicht und die Betroffenen bekommen ein Gesicht.

Wir greifen anhand der Schilderungen wieder bestimmte Problembereiche auf und teilen sie in Schwerpunktbereiche ein. Wie in den vorangegangenen Berichten geht es um das Vorgehen der Behörden gegenüber Flüchtlingen, um das Ausschöpfen von Ermessensspielräumen. Es geht um die Auslegung von Gesetzen und den Umgang mit innenministeriellen Weisungen und Beschlüssen durch die Behörden. Es geht um die Umsetzung von europäischen gesetzlichen Vorgaben bzw. um die Art und Weise der behördlichen Umsetzung dieser Vorgaben.

Ausländerämtern in der Metropolregion wird ebenso auf die Finger geschaut wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken in Ansbach. Wir befassen uns mit den untragbaren Zuständen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf und schließen uns dem eindringlichen Appell der vor Ort zuständigen sozialen Dienste an die politisch Verantwortlichen an.

In der „SZ“ vom 3./4. September 2011 gratulierte Heribert Prantl der bundesweit tätigen Flüchtlingsorganisation Pro Asyl zum 25. Geburtstag. Seine Worte könnten auch den Verfasser/innen des AMB auf die Fahne geschrieben werden: Wir sprechen für Flüchtlinge und fordern ihre Rechte ein. Im politischen Alltag bedeutet das: „Widerstand. Widerstand gegen die Gleichgültigkeit, Widerstand gegen die Kaltschnäuzigkeit und Kaltherzigkeit.“

Wir würden uns wünschen, dass Nürnberg, Stadt der Menschenrechte, diesen Anspruch auch für Flüchtlinge einlöst. Hiervon ist sie jedoch noch weit entfernt.

Hinweis: Die Namen im Bericht sind zum großen Teil geändert bzw. gekürzt, um den Schutz der Flüchtlinge nicht zu gefährden.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann gleichermaßen Anspruch hat.

Auch Sie haben Anspruch auf diese Grundrechte. Es sind auch ihre Rechte. Machen Sie sich mit ihnen vertraut. Helfen Sie mit, diese Grundrechte für sich selbst und für Ihren Nächsten zu fördern und zu verteidigen.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder auf einen wirklichen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder

Die Macht des Einzelnen

Auszug aus der Rede des Schriftstellers Dimitré Dinev
vom 12. März 2008 im Burgtheater Wien

... Die Zeugen des letzten Weltkrieges werden alt, sterben aus. Doch jene, die den letzten Krieg auf europäischem Boden erlebt haben, sind noch jung. Viele leben unter uns. Man könnte sie ansprechen, mit ihnen reden und schon würde man mehr über Krieg und Frieden erfahren, als je in einem Buch geschrieben wurde. Aber nur wenige tun es. Man fühlt sich nicht verantwortlich. Weder für den Krieg, vor dem sie geflohen sind, noch für den Frieden, den sie suchen. Man will nicht einmal ihre Namen wissen. Man vertraut weiterhin lieber den Zeitungen. Man übergibt die Verantwortung lieber den zuständigen Behörden. Der Apparat soll sich darum kümmern. Er soll entscheiden, ob es für sie einen Platz in der Gesellschaft gibt. Und der Apparat kümmert sich, so wie sich eben Apparate um Menschen kümmern. Man nimmt ihre Fingerabdrücke, man überprüft jedes Wort, das sie sagen, und jede Narbe an ihrem Körper, als ob sich Leid in Worten und Narben messen ließe. Man erlässt Gesetze, die ihnen den Aufenthalt und die Integration in die Gesellschaft nur erschweren. Man verbietet ihnen, zu arbeiten. Manche steckt man in Schubhaft. Man behandelt sie so, als ob sie eine Bedrohung für die Gesellschaft wären. Und bald ist die Verwandlung vollzogen. Es geschieht so schnell, dass sie eine Weile brauchen, bevor sie begreifen, dass man sie selbst in die Bedrohung jenes Friedens verwandelt hat, den sie gehofft hatten, hier zu finden. Und die Gesellschaft hat meistens nur Verachtung und Beleidigungen für sie übrig. Aber sie sind geduldig. Sie sind so froh, dem Krieg oder einem unvorstellbaren Elend entkommen zu sein, dass sie bereit sind, jede soziale Gewalttätigkeit über sich ergehen zu lassen.

Sie haben Meere und Wüsten und Berge durchquert, manchmal sogar die halbe Welt. Sie haben ihr Leben riskiert, um ein wenig Frieden zu finden. Sie sind eben mit wenig zufrieden. Manchmal wird jemand auf der Straße verprügelt oder in einer Schule. Manchmal wird ein Asylantenheim angezündet oder es brennen die Autos in den Pariser Vororten. Aber was soll's. Das sind nur kurze Alpträume im tiefen europäischen Friedensschlaf.

... Ich (gehöre) selbst zu jener Gruppe, die als Bedrohung jenes Friedens angesehen wird. Der Gruppe der Migranten, der Fremden, der Ausländer. Lange Zeit war der einzige Beweis meiner Existenz ein maschinengeschriebenes Blatt Papier mit einem Foto darauf, das vor einer der Wände im Lager Traiskirchen von mir gemacht wurde. ... In den 17 Jahren, die ich hier verbracht habe, wurde im Fremdenrecht ein Gesetz nach dem anderen erlassen und jedes hatte allein den Zweck, Leuten wie mir den Aufenthalt hier so schwer wie möglich zu gestalten. Nun stehe ich vor Ihnen und darf reden, darf vortragen. Doch dieses Glück verdanke ich weder dem Gesetz, noch dem Staat. Das Glück, dass in all diesen Jahren meine Existenz nicht zerbrach, dass ich nicht verzweifelte, dass ich überlebte, verdanke ich jenen unendlichen, ungeahnten Ressourcen an Güte und Barmherzigkeit, die jenseits des Rechts und sogar ohne dieses Recht zu brechen jeder Person zur Verfügung stehen. Ich verdanke es einzelnen Personen, ich verdanke es der Macht der Einzelnen. Eine Macht, die unabhängig ist von Herkunft, Beruf und gesellschaftlicher Stellung. Wenn es eine Macht auf dieser Welt gibt, die den Frieden sichern kann, dann ist es genau diese. ...

Eine unendliche Geschichte

von RA Ulrich Schönweiß

Josip E. aus Myanmar



Bereits in allen drei Alternativen Menschenrechtsberichten für Nürnberg (2007, 2008 und 2009) wurde von „der unendlichen Geschichte“ des Josip E. berichtet.

Bereits im Jahr 1999 hat der Rechtsanwalt von Josip E. an die Ausländerbehörde geschrieben, dass eine Ausreisepflichtung nach Myanmar nicht bestehen könne. Trotzdem beharrt die Stadt Nürnberg immer noch darauf, dass E. ausreist. Im Ergebnis heißt dies, dass er genau in das Land abgeschoben werden soll, wegen dessen Staatsangehörigkeit er doch ursprünglich als Asylberechtigter anerkannt wurde.

Ein solches Verfahren würde das gesamte Asylverfahren auf den Kopf stellen.

Zustande gekommen ist diese paradoxe Situation dadurch, dass es im Jahr 1997 ein Strafverfahren gegen Josip E. gab, da er angeblich hinsichtlich seiner Herkunft getäuscht habe. E. hat stets beteuert und beteuert nach wie vor, dass seine Angaben zu seiner Herkunft richtig sind. Eine andere Herkunft oder eine andere Staatsangehörigkeit als die von ihm angegebene wurde von den Behörden auch nie nachgewiesen.

Eine weitere Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach 2010, die auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gerichtet war, wurde leider Anfang 2011 abgewiesen. In der Urteilsbegründung heißt es beispielsweise: „Der Kläger ist somit nicht unverschuldet an der Ausreise gehindert. Der Kläger muss sich nur einen Pass seines Heimatlandes ausstellen lassen. Er selbst muss wissen, aus welchem Staat er stammt und falls er tatsächlich aus Myanmar stammt, muss er sich von diesem Staat einen Pass besorgen.“

Auch der Antrag auf Zulassung der Berufung wurde abgelehnt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (II. Instanz) schrieb unter anderem:

„Die vom Kläger als grundsätzlich bedeutsam aufgeworfene Frage, wie viele Jahre, möglicherweise lebenslänglich, Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus unter uns leben, stellt in dieser Form eine Frage nach statistischen Werten dar, die für die Entscheidung im vorliegenden Einzelfall nicht entscheidungserheblich ist. Dies gilt auch, soweit man die Fragestellung dahingehend versteht, wie viele Jahre Ausländer zulässiger Weise in einem unsicheren Aufenthaltsstatus belassen werden können.“

Allerdings hat die Stadt Nürnberg in dem Bescheid, in dem die Erteilung eines Aufenthaltstitels abgelehnt wurde, die Sperrwirkungen der Ausweisungsverfügung nachträglich befristet. Das heißt, dass die Ausweisung vom Tisch ist. Insoweit ist doch ein Teilerfolg zu verzeichnen. Allerdings hat E. immer noch keinen sicheren Aufenthaltstitel, sondern erhält regelmäßig nur Duldungen.

Insgesamt liefen gegen E. acht Ermittlungsverfahren wegen „illegalen Aufenthalts ohne Pass“. Alle sind eingestellt worden. Das letzte Ermittlungsverfahren wurde am 22. Juni 2011 nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt, da die Staatsanwaltschaft keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage gesehen hat.

Wie soll es E. möglich sein, sich bei der myanmarischen Botschaft um einen Pass zu bemühen, wenn er dann doch Gefahr läuft, genau in das Land abgeschoben zu werden, für welches das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (jetzt: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ursprünglich Asylgründe festgestellt hat?

Der Rechtsstaat ist die große Klammer, die für ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben alles zusammenhält. Dazu gehört auch logisches und nachvollziehbares Verhalten. Wenn sich die Behörden unlogisch verhalten, schafft dies Ängste und Unsicherheit bei der Bevölkerung. Auch entspricht es nach Ansicht des Rechtsanwaltes von Josip E. dem Rechtsstaatsprinzip, wenn Behörden dazu stehen, dass ihnen ein Fehler unterlaufen ist. Jedem können Fehler passieren – „nobody is perfect“.

Seit dem 1. April 1994 ist Josip E. - mit kurzen Unterbrechungen - beim selben Arbeitgeber in einem renommierten Gastronomiebetrieb sozialversichert beschäftigt. Das sind mehr als 17 Jahre! In der Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers heißt es unter anderem, dass Josip inzwischen an wesentlicher Stelle zum Erhalt der Arbeitsplätze in dem Betrieb beiträgt. Auch ist er seit vielen Jahren Gewerkschaftsmitglied und SPD-Mitglied. Die ganze Zeit über hat er sozialversicherungspflichtig gearbeitet, in die Krankenkasse, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung eingezahlt. In der Meldebescheinigung zur Sozialversicherung ist er bei „Staatsangehörigkeit“ als „deutsch“ registriert.

Die Tatsache, dass die Ausländerbehörde die Ausweisung befristet hat und damit diese auch ohne eine Ausreise von Josip E. vom Tisch ist, interpretiert der Rechtsanwalt immerhin als positives Signal. Es besteht ein klein wenig Optimismus. Josip E. und sein Anwalt bleiben am Ball.

Dublin II - das europäische Abwehrsystem

Praktische Abschaffung des Asylrechts in Deutschland

von RA Dominik Bender, Frankfurt / Main

Das deutsche Asylrecht ist mit dem sog. Asylkompromiss von 1993 und den damit verbundenen Verfassungs- und Gesetzesänderungen nicht nur materiell-rechtlich, sondern auch verfahrensrechtlich so weit „zusammengestutzt“ worden, dass viele von der „faktischen Abschaffung“ des Asylrechts sprachen. Nun müsste man meinen, dass es nach der „faktischen Abschaffung“ eines Rechts nicht mehr schlimmer kommen kann. Kann es aber, wie die aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang mit der Dublin II-Verordnung und der Eurodac-Verordnung, die gemeinsam die Grundlage des europäischen Asylzuständigkeitsbestimmungssystems bilden, zeigen. Die beiden Verordnungen stellen gleichsam die „Perfektion“ des Asylkompromisses von 1993 dar und ermöglichen den damals beabsichtigten Abschottungsmechanismen überhaupt erst ihre volle Entfaltung. Mit dem Dublin-System wird nun Wirklichkeit, wovon die Konstrukteure des Asylkompromisses vor 18 Jahren träumten; denn verglichen mit der Effektivität der Dublin II- und der Eurodac-Verordnung war die rein nationalstaatliche Sichere-Drittstaaten-Lösung ein „lahmer Esel“.

Der Aspekt von der Ineffektivität der Sichere-Drittstaaten-Lösung lässt sich treffend am Schlagwort „kleines Asyl“ veranschaulichen. Das Schlagwort bezeichnet die Situation, dass ein Asylantragsteller wegen der (vermuteten) Einreise über einen sicheren Drittstaat aufgrund von Art. 16 a Abs. 2 GG i.V.m. § 26 a AsylVfG von der Anerkennung als Asylberechtigter ausgenommen ist, jedoch den Flüchtlingsstatus - das „kleine Asyl“ - zugesprochen bekommt, weil der grundrechtliche Ausschluss nur dann auf § 60 Abs. 1 AufenthG

durchschlägt, wenn die entsprechende Einreise auch tatsächlich nachgewiesen und der sichere Drittstaat auch bereit ist, die betroffene Person zurückzunehmen. Diese Situation, in der derjenige, dessen Asylantrag an der Hürde des Art. 16 a Abs. 2 GG scheiterte, immer noch durch das „kleine Asyl“ des § 60 Abs. 1 AufenthG „aufgefangen“ wurde, führte in gewisser Weise zu einem Leerlaufen des Konzepts der sicheren Drittstaaten. Das OVG Münster hat schon frühzeitig in einem Beschluss vom 4.6.1996 (Az. 12 B 10925/96) diesen Umstand des Leerlaufens anschaulich wie folgt herausgearbeitet:

„Überhaupt kommt der Drittstaatenregelung in auffälligem Gegensatz zum argumentativen Aufwand, mit der sie verteidigt oder kritisiert wird, in der Praxis kein nennenswertes Gewicht zu. Dies wird schon daran deutlich, dass das Bundesamt nur in einer verschwindend geringen Anzahl von Fällen eine Abschiebungsanordnung nach § 34 a AsylVfG zu treffen pflegt (vgl. Geschäftsstatistik des Bundesamtes für das Jahr 1995 sowie für den Zeitraum Januar bis August 1996: jeweils 0,8 % der Erstantragsfälle). Dies hängt mit dem der Gesetzeskonzeption immanenten Defizit zusammen, welches darin begründet ist, dass das Funktionieren der Regelung weitgehend von Angaben des Ausländers und der Übernahmbereitschaft anderer Staaten abhängt.“

Mit der zunehmenden Funktionsfähigkeit des europäischen Asylzuständigkeitsbestimmungssystems ist diesem Leerlaufen aber inzwischen ein Ende gesetzt: Wegen der europäischen Fingerabdruckdatenbank ist der Nachweis von Voraufenthalten in anderen europäischen Staaten von den Angaben des Ausländers abgekoppelt, und in einem Dublin-Übernahmeverfahren können zwischenstaatliche Übernahmepflichten problemlos generiert werden. In bis zu einem Drittel aller Asylverfahren werden mittlerweile auf der Grundlage der Eurodac-Datenbank Voraufenthalte von Asylsuchenden in anderen europäischen Ländern nachgewiesen und auf der Grundlage der Dublin II-VO dann Rückübernahmepflichten anderer europäischer Staaten bezüglich der betreffenden Personen begründet. Knapp 3.000 Menschen wurden im Jahr 2010 auf Grund der Dublin II-VO aus Deutschland abgeschoben. Etwas vereinfacht kann man deshalb sagen, dass mit der Sichere-Drittstaaten-Regelung in Art. 16 a Abs. 2 GG erst das „große Asyl“ und nun durch die beiden genannten Verordnungen in Verbindung mit den völker- bzw. europarechtlichen Öffnungsklauseln in Art. 16 a Abs. 5 bzw. Art. 23 GG auch das „kleine Asyl“ abgeschafft wurde.

Das europarechtliche Abwehrsystem beginnt nun aber ausgerechnet in einem Moment seine volle Wirkung zugunsten Deutschlands zu entfalten, in dem sich die Umstände, die 1993 die Restriktionsgesetzgebung antrieben, völlig geändert haben. Die politische Situation im Jahre 2011, dem sich der vorliegende Bericht widmet, ist nicht die des Jahres 1993. Der Krieg in Ex-Jugoslawien und seine Folgen, die damals als Legitimation für die damaligen Verschärfungen herangezogen wurden, sind vorbei. Und die Zahl der Asylanträge - seinerzeit ein weiterer wesentlicher Faktor für die Mehrheitsfähigkeit der Verfassungs- und Gesetzesänderungen - beträgt nur noch einen Bruchteil der Zahlen von Anfang der 1990er Jahre. Als gegenläufige aktuelle Entwicklung spielt sich gleichzeitig eine gravierende Verschlechterung der Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende in einer Reihe von Staaten an den EU-Außengrenzen, die ihrer Verantwortung im Flüchtlingsschutz nicht gerecht werden können oder wollen, ab. Genannt seien nur Griechenland, Italien, Ungarn und Malta.

Könnte es also nicht an der Zeit sein, die Gesetzgebung von 1993 und ihre Verschärfungen in Frage zu stellen? Warum sollte man heute noch an der strikten Durchsetzung von Regelungen festhalten, die vor fast zwei Jahrzehnten vor dem Hintergrund einer ganz anderen Ausgangssituation eingeführt wurden? Sind die Regelungen, einmal unterstellt, sie waren jemals gerechtfertigt, denn heute angesichts der Lebenssituation von Flüchtlingen z. B. in Griechenland, Malta, Ungarn oder Italien noch gerechtfertigt? Könnte man nicht stattdessen dort, wo sogar die restriktive Gesetzeslage Spielräume bietet, diese nutzen?

Die Antwort auf die letzte Frage sollte „ja“ lauten, und einer der entscheidenden Spielräume, das sog. Selbsteintrittsrecht aus Art. 3 Abs. 2 der Dublin II-VO, sollte im Zentrum dieser Neuausrichtung stehen. Nach dieser Regelung kann ein Staat, in dem sich ein Asylsuchender aufhält, für dessen Asylantrag er aber eigentlich nicht zuständig ist, auf dessen Abschiebung in den zuständigen Staat verzichten und sich des Asylverfahrens stellvertretend annehmen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge macht von diesem Spielraum - wie praktisch alle anderen Staaten Europas - z. T. umfassend in solchen Fällen Gebrauch, in denen eigentlich Griechenland der für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige Staat wäre. Und in Bezug auf den Inselstaat Malta wird bezüglich sog. besonders schutzbedürftiger Personen vom Bundesamt von einer Abschiebung abgesehen und vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht. Diese beiden Fälle einer begrüßenswerten Selbsteintrittspraxis kamen allerdings nur auf großen politischen Druck - ja sogar

im ersteren Fall nur auf Druck des Bundesverfassungsgerichts - zustande. Dabei wäre für eine großzügigere Handhabung des Selbsteintritts-Spielraumes Anlass gegeben: Warum könnte man nicht etwa gar keine Asylsuchenden mehr nach Malta zurückschicken, und warum könnte man nicht endlich auf die desaströse Lage in Italien mit einer großzügigen Selbsteintrittspraxis reagieren?

Zur Situation in Italien liegen mehrere ausführliche Berichte vor. Pro Asyl veröffentlichte im März 2011 den Bericht von einer Recherchereise, die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die norwegische Nichtregierungsorganisation jussbuss folgten im Juli 2011. Im September 2011 hat sich nun auch der Menschenrechtsbeauftragte des Europarates, Thomas Hammarberg, besorgt zu den Aufnahmebedingungen in Italien geäußert.

Das in den drei genannten Berichten gezeichnete Bild wird durch Medienberichte bestätigt. Die ARD führte im Frühsommer 2011 zwei Vor-Ort-Recherchen durch. Die Rechercheergebnisse, die ausschnittsweise wiedergegeben werden sollen, dokumentieren unhaltbare Lebensbedingungen sowohl von Asylsuchenden als auch von Personen, denen formal bereits irgendeine Form von Schutz zuerkannt worden ist.

Im Bericht der Sendung NDR Weltbilder vom 24.5.2011 mit dem Titel „Flüchtlinge in Italien“ (abrufbar unter www.ndr.de/fernsehen/sendungen/weltbilder/media/weltbilder1575.html) wird das elende Leben der Betroffenen auf den Straßen Roms und auf einer Brachfläche am Bahnhof Ostiense eindringlich geschildert:

„Der Bahnhof Ostiense. In dieser Zeltsiedlung leben ungefähr 150 Flüchtlinge. Nicht illegal, sondern alle mit Aufenthaltserlaubnis, aber völlig sich selbst überlassen. Sogar Kinder sind unter ihnen. Ahmadi hat in Afghanistan Pharmazie studiert und in einem Krankenhaus gearbeitet. Dann ist er geflohen, vor den Taliban, nach Europa. Hier in Italien kann er sich sicher fühlen - mehr aber auch nicht. ‚Es ist immer schwierig. Wir stehen um 8 Uhr morgens auf [...] und gehen bis 8 Uhr abends von einer Kirche zur nächsten. Es ist jeden Tag dasselbe.‘ Keine Verpflegung, keine Unterkunft. Vereinzelte Kirchengemeinden springen da ein, wo der Staat sich ausklinkt.

Ahmadi hat Hunger. Er macht sich auf den Weg durch Rom zu einer Kirche, in der Frühstück verteilt wird. Ahmadi hat schon zwei Jahre Odyssee durch

Europa hinter sich. Angekommen ist er in Italien, von wo er nach Deutschland weitergereist ist. Sieben Monate war er in Bayern. Dann haben die deutschen Behörden ihn nach Italien zurück geschickt. Die Begründung: Flüchtlinge müssen in dem Land Asyl beantragen, in dem sie als erstes registriert werden. Bei Ahmadi war das Italien. Dass hier Flüchtlinge aber gezwungen sind, auf der Straße zu leben, war der deutschen Behörde egal. „Alle Leute hier haben Dokumente für drei Jahre, für fünf Jahre. Aber: Sie schlafen in den Bahnhöfen, in den Parks. Die Regierung hilft den Menschen nicht. Es ist schlimm.“

Europa lässt Italien alleine, und Italien die Flüchtlinge. Ahmadi kommt nach Hause. Im Camp zeigt er einer Ärztin eine Wunde, die seit Wochen nicht verheilt. Die Ärztin arbeitet ehrenamtlich hier, für sie ist die chaotische Organisation und die Unterversorgung in Italien Symbolpolitik auf den Schultern der Flüchtlinge. „Um zu zeigen, wie wenige Kapazitäten wir in Italien haben, das Flüchtlingsproblem alleine zu meistern. Dabei ist das Ganze ein Problem, das sich mittlerweile nicht mehr vermeiden lässt, das vorhersehbar ist und sich wahrscheinlich auch verwalten ließe.“

Das SWR-Europamagazin hat seinerseits Orte des prekären Flüchtlingslebens in der Peripherie von Rom und in Calabrien aufgesucht und in einem Beitrag vom 21.5.2011 mit dem Titel „Deutschland / Italien: Gerichte stoppen Flüchtlingsabschiebung nach Italien“ (abrufbar unter www.ardmediathek.de/ard/servlet/content/3517136?documentId=7212724) dokumentiert:

„Am Rande des Zentrums von Rom, da, wo sich die einfachen Leute die Miete leisten können, da zieht es sie hin: Die, die am Rande der Gesellschaft leben, oder, so sagen sie selbst, ‚außerhalb‘. Das Wort Barackensiedlung schön die Realität. Filmen lassen sie sich nicht gerne, sie haben noch etwas Stolz und wollen nicht, dass ihre Verwandten und Freunde zuhause sie so sehen. Einige hundert hausen hier in der Nähe des Bahnhofs Tiburtina. In ganz Italien geschätzt: einige zehntausend, die so ihr Dasein fristen. Manche klauen sich Strom von einer vorbeiführenden Leitung.

„Vor acht Jahren bin ich wegen des Krieges aus Äthiopien geflüchtet. Seitdem lebe ich hier. Es ist nicht besser als in Äthiopien, das sieht man doch. Niemand hilft uns. Alles voller Dreck, kein Wasser, keine Toiletten.“

Satellitenantennen an einer Bürofassade in Rom, ein sicherer Hinweis auf Flüchtlinge. Etwa 1.000 haben sich in diesem früher leerstehenden Gebäude eingerichtet [...]. Alle haben sie einen Antrag gestellt, vielen - wie Aser aus Eritrea - haben sie sogar Asyl gewährt. Und dennoch leben sie hier wie Illegale. ‚Sie haben meinen Pass eingezogen. Ich warte seit acht Jahren auf meine Papiere, damit ich arbeiten und mir eine Wohnung suchen kann.‘

Den Flüchtlingen im Bürogebäude geht es wesentlich besser als jenen in Süditalien. Calabrien beispielsweise, das Armenhaus Italiens. Stillgelegte Fabrikgebäude und Industrieanlagen - alles scheint gut genug für ein Dach über dem Kopf. Immer wieder werden die Flüchtlinge Opfer fremdenfeindlicher und rassistischer Attacken. Die Mafia zwingt sie, für Hungerlöhne auf den Feldern zu arbeiten. Lohndumping werfen ihnen die oft arbeitslosen Einheimischen vor. Außerdem Drogenhandel, Prostitution - ideale Sündenböcke für alles, was schief läuft.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen kritisiert schon seit Jahren die Zustände in Italien: Gerade einmal 3.000 Plätze für zehntausende Asylbewerber. [Laura Boldrini, UNHCR Italien:] ‚Schuld ist aber auch ganz Europa. Die EU hat keine Kompetenz, dies zu regeln. In den 27 Mitgliedstaaten gelten 27 verschiedene Einwanderungs- und Asylgesetze.‘

Am Bahnhof Roma Ostiense steht ein Camper. Hier versorgt die Hilfsorganisation ‚Ärzte für Menschenrechte‘ Flüchtlinge. Die meisten kommen aus dem Osten: Afghanistan, Irak, aber auch Polen oder Bulgarien. Eines haben sie gemeinsam: keiner hat Papiere, um arbeiten zu können. Dank des Einsatzes der Hilfsorganisation gibt es hier wenigstens die Ansätze einer Grundversorgung: Zelte, jedes für vier Menschen und fließendes Wasser, wenn auch kalt. 100 Flüchtlinge müssen sich zwei Schläuche teilen.

Mustafa aus Afghanistan war schon in Norwegen, wurde aber wieder abgeschoben nach Italien, weil er hier Asyl beantragt hatte. ‚Die Deutschen dürfen die Flüchtlinge nicht nach Italien zurückschicken. Das hier ist kein Leben. In Norwegen ist es viel besser. Dort bekommen die Asylbewerber Geld und ein Dach über dem Kopf. Wenn ich das hier sehe, tut mir das Herz weh.‘“

Die Situationsbeschreibungen sind so dramatisch, dass manche Helfer vor Ort davon sprechen, dass Flüchtlingslager in Darfur oder Pakistan höhere Standards haben als sie die Unterbringungssituation von Asylsuchenden und Schutzberechtigten in Italien bietet. Eigentlich müsste, so die Helfer weiter, UNHCR Flüchtlingslager auch in und um Rom errichten, damit die Lebens- und Integrationschancen der Schutzsuchenden steigen. Diese traurige und zutreffende Feststellung ist eine Bankrotterklärung für die gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik.

Das Ziel muss deshalb sein, mittel- und langfristig die Einhaltung der Standards des europäischen Asyl-Acquis in allen Staaten Europas sicherzustellen. Da dies bei einigen Staaten kurzfristig aber nicht möglich ist, sollte in diesen Fällen Deutschland durch Ausübung des Selbsteintrittsrechts die Chance nutzen, sich zu den Standards zu bekennen und ihre Einhaltung und damit den Flüchtlingsschutz in Europa sicherzustellen.

Zwei Syrer in der Dublin-Falle



C. D., 22 Jahre, und E. F., 23 Jahre. Beide aus Syrien. Auf der Flucht in eine bessere Zukunft.

Die beiden jungen Männer wurden am 9. Oktober 2010 auf der Autobahn auf einem Parkplatz bei Feucht von der Polizei kontrolliert. Sie versuchten, italienische Dokumente, die in ihrem Besitz waren, zu vernichten. Wegen unerlaubter Einreise wurden sie festgenommen.

Die Polizei veranlasste die Abschiebebehäft, obwohl die beiden jungen Männer angaben, sie wollten Asyl in Deutschland beantragen. Sie kamen in Abschiebebehäft in die Justizvollzugsanstalt (JVA) in Nürnberg. Die Abschiebebehäft wurde bis zum 8. Januar 2011 angeordnet. Dies war der Anfang der Einleitung eines sog. Dublin-Verfahrens zur **Rücküberstellung** nach Italien.

Zuständig für weitere Inhaftierung bzw. Freilassung der beiden jungen Syrer war das Landratsamt -Ausländerbehörde - Lauf. C. D. und E. F. stellten zeitnah in der Haft einen Asylantrag. Die Anwälte der beiden legten jeweils sofortige Beschwerde gegen die Inhaftierung ein.

Im Folgenden wird Bezug genommen auf den Verfahrensablauf von E. F. Der Ablauf bei C. D. verlief ähnlich.

Das Bundesamt für Migration stellte am 4. November 2010 einen Antrag auf Rückübernahme an Italien. „Antwort erbeten bis zum 23.11.2010.“ Am 8. Dezember 2010 erklärte das Bundesamt in seinem Bescheid den Asylantrag von E. F. für unzulässig.

Am 16. Dezember 2010 richtete die Rechtsanwältin von E. F. eine Petition an den Deutschen Bundestag mit dem Inhalt, dass Deutschland von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht. Dies bedeutet, dass Deutschland trotz der Dublin-Vorschrift das Asylverfahren durchführt. Begründet wurde dies unter anderem mit den katastrophalen Bedingungen für Flüchtlinge in Italien. Gleichzeitig stellte die Anwältin einen Antrag auf einstweilige Anordnung, sprich vorläufigen Schutz vor Rücküberstellung nach Italien.

Aufgrund der Petition wies das Bundesamt die Ausländerbehörde in Lauf an, von Zwangsmaßnahmen, also Vollzug der Rücküberstellung, abzusehen. **Dennoch wurde vom zuständigen Sachbearbeiter der Ausländerbehörde Lauf keine Haftentlassung veranlasst.**

Am 11. Januar 2011 bat die Ausländerbehörde Lauf das Bundesamt um Mitteilung, bis wann eine Überstellung nach Italien möglich sei. Eine Rücküberstellung nach Italien wäre am 17. Januar 2011 möglich gewesen, konnte aber wegen der noch anhängigen Rechtsmittel nicht durchgeführt werden. Die Abschiebehaft wurde bis zum 8. Februar verlängert. **E. F. und C. D. waren nun bereits drei Monate in Haft.**

Am 13. Januar 2011 erfolgte die negative Stellungnahme des Bundesinnenministeriums auf die Petition.

Am 26. Januar 2011 wurde der Eilantrag abgelehnt. Die Ausländerbehörde leitete nun die Überstellungsunterlagen an die Polizeiinspektion Zirndorf, Abteilung Schubwesen, weiter. Die Flugüberstellung war für den 7. März 2011 geplant.

Aufgrund organisatorischer Probleme konnte die Abschiebung nicht durchgeführt werden.

E. F. wurde am 14. März 2011, C. D. am 21. März 2011 entlassen. Die beiden jungen Männer waren fünfeinhalb Monate in Abschiebehaft.

Abschiebehaft ist Freiheitsentzug und stellt somit einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit (Freiheitsgarantie nach Art. 2 Abs. 2 GG) dar. Aus diesem Grund unterliegt dieser Eingriff (eigentlich) den strengen grundgesetzlich verankerten Prinzipien der Verhältnismäßigkeit (vergl. auch die Ausführungen zur Abschiebehaft im Alternativen Menschenrechtsbericht 2007 auf den Seiten 40 ff).

Begründet wird diese unverhältnismäßige Freiheitsberaubung immer mit dem unterstellten Verdacht, die Betroffenen würden sich der Abschiebung entziehen. Dies wird pauschal durch das Fluchtverhalten und den Fluchtweg der Betroffenen belegt.

Diese Argumentation lässt jedoch außer Acht, dass der Fluchtweg nun einmal das Immanente der Flucht ist.

Auf Vorhaltungen über die Unverhältnismäßigkeit der Haftdauer erklärte der zuständige Sachbearbeiter, dass die beiden Syrer ja selbstverschuldet ihre Haft verlängert haben, da sie den Rechtsweg eingeschlagen hätten.

Jedem Menschen - auch Flüchtlingen - steht der Rechtsweg offen. Freiheitsentzug, das heißt Eingriff in das Grundrecht eines Menschen, nur weil er sein begründetes Recht auf Einschlagung des Rechtsweges wahrgenommen hat, ist im Fall der Rückschiebehaft unmenschlich und nicht verhältnismäßig.

Die beiden jungen Syrer wurden aus der Haft entlassen und in die Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf eingewiesen.

Im April 2011 sah das Bundesamt vor dem Hintergrund der aktuellen Lageentwicklung davon ab, Asylentscheidungen zum Herkunftsland Syrien zu treffen.

Italien führt indes weiter Rückübernahmeverhandlungen, inzwischen auch mit der Übergangsregierung in Libyen.



Drohende Abschiebung und glückliche Wendung für Ahmed aus Somalia

von Lisa Schröder
Leiterin der Wohngruppe „Bahia“

Vorgeschichte

Der junge Mann aus der Wohngruppe „Bahia“ lebt seit Monaten in der Angst, nach Italien zurück zu müssen. Er ist ein „Dublin-Fall“, muss in das Land zurück, in dem er zuerst europäischen Boden betreten bzw. seine Fingerabdrücke hinterlassen hat. Er kam mit dem Boot aus Libyen nach Sizilien, landete nach einer Europa-Irrfahrt über Zirndorf in Nürnberg. Er hat nicht einmal eine Duldung, sondern muss alle 14 Tage zum Ausländeramt, um sich seine „Grenzübertrittsbescheinigung“ wieder ausstellen bzw. verlängern zu lassen. Jedes Mal schlaflose Nächte vorher, Angst vor der Behörde, Angst vor dem Anruf, dass der Flug gebucht ist und er sich auf den Weg machen muss. Dank

Spendenmitteln konnten wir einen Anwalt beauftragen, der für Ahmed jetzt eine Verfassungsklage eingereicht hat und bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen will, um endlich eine Lösung des Problems zu erzwingen, dass Menschen wie Ahmed immer weiter auf der Flucht sein müssen - jetzt innerhalb Europas ...

Wie soll Ahmed zur Ruhe kommen? Dürr ist er geworden - nicht dass es nichts zu essen gäbe, doch der Appetit ist ihm vergangen!

Und dann die glückliche Wendung!

Presseinformation

Glücklicher Ausgang eines Nürnberger Kirchenasyls

Die evangelische Kirchengemeinde Sankt Nikolaus und Sankt Ulrich in Nürnberg - Mögeldorf hat einem 17-jährigen Somalier Kirchenasyl gewährt und ihn dadurch vor der Abschiebung bewahrt.

Vorgeschichte

Anfang 2008 drangen bewaffnete Kämpfer der somalischen islamistisch-militanten Bewegung Al-Shabaab ins Haus der Familie von Ahmed (Name geändert) ein und steckten ihn in ein Armeelager. Zuvor hatte er sich geweigert, sich als Kämpfer für den Heiligen Krieg rekrutieren zu lassen. Nach einem Monat, in dem er durch die Hölle ging, gelang es seinen Angehörigen, Ahmed freizukaufen und die Familie ermöglichte ihm eine sofortige Flucht aus Mogadischu.

Über Addis-Abeba (Äthiopien) führte sein Weg nach Khartum im Sudan und mit einem Lastwagen nach Bengasi in Libyen. Dort wurde er verhaftet und kam ins Gefängnis, konnte jedoch bei einem Massenausbruch fliehen und gelangte später in einem Flüchtlingsboot über das Mittelmeer nach Italien.

Nach 6 Monaten Flucht kam er im November 2008 in Sizilien an und wurde in einem Flüchtlingslager untergebracht. Um den unerträglichen Zustän-

den in Italien zu entgehen (siehe: „Zur Situation von Flüchtlingen in Italien“, ein Bericht von Maria Bethke und RA Dominik Bender, Pro Asyl, Februar 2011), floh Ahmed nach Schweden. Von dort wurde er aber, gemäß den europäischen Bestimmungen, wieder nach Italien abgeschoben (die sogenannte Dublin II-Verordnung sieht vor, dass Fluchtgründe von Menschen, die zuvor in einem anderen EU-Land waren, in diesem Fall Italien, nicht geprüft werden).

Auf der Rückreise nach Italien, im Mai 2010, gelang es ihm, in Deutschland zu fliehen. Seitdem lebt er in Deutschland und seit September 2009 in der Wohngruppe „Bahia“ in Nürnberg, einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Rummelsberger Dienste für junge Menschen in Nürnberg. Seit einem Jahr geht Ahmed in Nürnberg zur Schule und hat in relativ kurzer Zeit sehr gut Deutsch gelernt. Zu Beginn des neuen Schuljahres 2011/2012 freute er sich schon auf die Elektrotechnik-Klasse in der Berufsschule, für die er sich qualifiziert hatte. Daraus wurde leider nichts!

Das Kirchenasyl

Anfang September 2011 erhielten die Verantwortlichen der Wohngruppe „Bahia“ die Nachricht, dass der Flug für Ahmed gebucht ist und die Abschiebung aus Nürnberg unmittelbar bevorsteht. So beschlossen Pfr. Kuno Hauck (55) und seine Familie, den 17-jährigen Jugendlichen im Pfarrhaus der Kirchengemeinde Sankt Nikolaus und Sankt Ulrich in Nürnberg - Mögeldorf aufzunehmen und ihm Kirchenasyl zu gewähren. In einem Brief an das Bundesamt für Migration in Dortmund begründete Pfr. Hauck diesen Schritt mit den Worten: „Wir stellen uns damit schützend vor den Jugendlichen, dem bei einer Abschiebung nach Italien Obdachlosigkeit und unmenschliche Lebensbedingungen drohen.“

Nachdem inzwischen die „Überstellungsfrist“ nach Italien abgelaufen ist, ohne dass Ahmed abgeschoben wurde, kann er in Deutschland seinen ganz normalen Asylantrag stellen. Inzwischen hat er das Kirchenasyl wieder verlassen und ist in die Wohngruppe „Bahia“ zurückgekehrt. Er ist sehr froh, in Nürnberg bleiben zu können, der Stadt, die ihm zur zweiten Heimat geworden ist.

„Unter den genannten Umständen würden wir jederzeit wieder einem

Flüchtling im Pfarrhaus Kirchenasyl gewähren“, erklärt der evangelische Pfr. Kuno Hauck, der zugleich Ausländerbeauftragter des Evang.-Luth. Dekanats Nürnberg ist, und ergänzt: „Die Kirche ist durch ihre Geschichte und durch ihren biblischen Auftrag verpflichtet, den Schutz von Menschenrechten auch mit Hilfe des Kirchenasyls durchzusetzen.“

G. H. aus dem Irak

von Lisa Schröder
Leiterin der Wohngruppe „Bahia“



G. H. hätte nach Ungarn „zurückgeschoben“ werden sollen. Er hat einen Gehirntumor, der ihm jeden Tag unglaubliche Schmerzen bereitet. Doch schlimmer als der Kopfschmerz war die Angst, nach Ungarn zu müssen. G. H. verletzte sich selbst, ritzte sich am Arm und schrie durch einen Suizidversuch um Hilfe. Erst dann konnte er für einige Tage in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen werden. Doch auch dort konnte man ihm nicht helfen. Zu schwierig war die Verständigung mit einem Jugendlichen, der lange nicht Deutsch lernen konnte, weil er im wahrsten Sinne des Wortes „keinen Kopf dafür“ hatte.

Seit die Überstellungsfrist nach Ungarn abgelaufen ist, blüht er auf. Die Farbe ist in sein Gesicht zurückgekehrt. Ein Asylantrag ist gestellt. Jetzt erst können wir beginnen, mit ihm daran zu arbeiten, dass der Tumor nicht vielleicht eines Tages zur Erblindung führt.

In wenigen Monaten wird G. H. 18 Jahre alt.



Traum und Wirklichkeit - Alptraum Ungarn

von Ulrike Voß

Am Morgen höre ich im Radio die Filmbeschreibung des neuen Films von Aki Kaurismäki. „Le Havre“. Es geht um einen kleinen afrikanischen Jungen, der sich vor der Polizei versteckt, weil er illegal in Le Havre lebt. Eigentlich will er zu seiner Mutter, die in England lebt. Aber das ist ihm verwehrt. Und dann ist da Marcel Marx, ein früherer Bohemien und Schuhputzer; er hat eine schwerkranke Frau, die er sehr liebt, und viele Freunde. Alle helfen ihm, als er den afrikanischen Flüchtlingsjungen vor den Behörden versteckt und auf ein Schiff zu dessen Mutter nach England schummelt. Sogar der knurrige Polizeiinspektor drückt ein Auge zu.

Ich wünschte mir, dass solche Geschichten Wirklichkeit würden.

Ich wünschte mir, dass es mehr Mut zu zivilem Ungehorsam gäbe, um Menschen aus der Trostlosigkeit und Perspektivlosigkeit ihres Daseins zu befreien.

Genauso ein „happiest ending in filmhistory“ würde ich I. F. aus Somalia wünschen.“

Der Onkel lebt in England; er ist wie ein Vater für I. F. und könnte für ihn sorgen.

I. F. kommt aus Somalia und ist im März 2011 18 Jahre alt geworden. Seine Lebensgeschichte ist furchtbar.

Aufgewachsen in wohlhabenden Verhältnissen, endet diese glückliche Zeit abrupt mit der grausamen Ermordung des Vaters, der - eigentlich Arzt - als Dolmetscher bei einer internationalen Hilfsorganisation gearbeitet hat. Die Familie verarmte. I. und zwei seiner Brüder wurden in ein islamistisches Ausbildungslager verschleppt. Seine beiden Brüder wurden brutal ermordet. Er selbst konnte sich retten - mit Hilfe seines Onkels, der in England lebt und seine Flucht bezahlte. Die Mutter und die restlichen Geschwister sind in einem Flüchtlingslager in Kenia.

I. kam im Dezember 2009 nach Ungarn. Sein Schlepper hatte ihn auf dem

Flug begleitet und ihm bei der Ankunft erklärt, er sei nun in England. Er verschwand mit den Papieren. I. war zu diesem Zeitpunkt nach seinen richtigen Personalien gerade mal 16 Jahre alt. Er bekam nach einem Asylverfahren sog. subsidiären Schutz, das heißt, er kann in Ungarn bleiben und wird nicht abgeschoben. Das klingt erst einmal positiv.

Nach der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen begab sich I. F. auf Anraten der Behörden nach Budapest. Er war zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig.

Dennoch wurde er in keiner Weise entsprechend betreut. Dies widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention. Nach Art. 20 hat ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird, Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates. Der Staat muss die Betreuung solcher Kinder sicherstellen.

Zu keiner Zeit seines Aufenthaltes in Ungarn wurde I. eingeschult, obwohl er bis zu seiner Ausreise nach Deutschland in Ungarn minderjährig war und schulpflichtig gewesen wäre. Zu keiner Zeit fand er eine professionelle Betreuung, die ihm bei der Aufarbeitung seiner fürchterlichen Traumata aus den Erlebnissen in Somalia geholfen und ihn unterstützt hätte.

In Budapest begann nun ein Leben in Erniedrigung und vollkommener Aussichtslosigkeit. I. F.s detaillierte Beschreibung seines Lebens in Budapest stimmt genau überein mit den Schilderungen der Lebenssituation von Flüchtlingen aus Somalia in dem Bericht des UNHCR von 2009 (UNHCR 2009 Report: „Being a Refugee“, Seite 33 ff).

Die meisten somalischen Flüchtlinge enden in der Obdachlosigkeit. Genau diese schreckliche Erfahrung machte auch I. F. Er schlief die gesamte Zeit bis zu seiner Weiterflucht nach Deutschland ausschließlich auf der Straße. Meistens übernachtete er in der U-Bahn-Station am Blaha-Lujza-Platz. I. unternahm in der ganzen Zeit verzweifelte Versuche, eine Arbeit zu finden. Auch dieses Unterfangen endete erfolglos.

Hoffnung in Deutschland

Am 5. Juni 2010 gelang I. F. die Einreise nach Deutschland. Er begab sich in die Erstaufnahmeeinrichtung nach Zirndorf. Da er noch minderjährig war, wurde er von der Clearingstelle betreut. Er bekam einen Vormund.

Am 12. Juli 2011 stellte er einen Asylantrag. Bei der erkenntnisdienstlichen Behandlung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass er seine Fingerkuppen manipuliert habe. I. hat dies gemacht, um zu vermeiden, dass seine Fingerabdrücke auf seinen Aufenthalt in Ungarn hinwiesen.

Im November 2010 schnappte dann die Dublin-Falle doch zu. Am 2. März 2011 wurde ein Wiederaufnahmeersuchen an Ungarn gestellt. Ungarn erklärte prompt seine Zuständigkeit. Das BAMF lehnte daraufhin den Asylantrag als unbeachtlich ab und ordnete die Abschiebung nach Ungarn an.

Die Fax-Korrespondenz zwischen BAMF und Ausländeramt liest sich wie die Kommunikation von Geheimdiensten:

15. März 2011: Fax von BAMF an Ausländerbehörde:

„Der Bescheid wird rechtzeitig vor der Überstellung zugesandt. ... Es wird um baldmöglichste Benennung von Ort und Tag der Überstellung gebeten.“

16. März 2011: Fax der Ausländerbehörde Nürnberg an das BAMF:

„Bis wann muss die Überstellung spätestens stattfinden?“

17. März 2011: Fax von BAMF an Ausländerbehörde:

„Überstellung ist bis zum 8.9.2011 möglich.“

4. Juli 2011: das BAMF erinnert die Ausländerbehörde Nürnberg an die Überstellungsfrist.

11. Juli 2011: Fax der Ausländerbehörde Nürnberg an das BAMF:

„Überstellung erfolgt am 2. August 2011“.

Von all dem ahnte I. F. nichts.

Seit Oktober 2010 besuchte er die Schule. Er erzielte erstaunliche Erfolge und man stellte ihm in Aussicht, dass er im darauffolgenden Jahr seinen Quali machen könne. Ende Juli kamen die Schulferien. I. wollte Freunde in der Ge-

meinschaftsunterkunft in Höchststadt besuchen. Er meldete sich beim Hausmeister seiner Unterkunft ab und erklärte, dass er die nächsten zwei Wochen keine Essenspakete benötige.

So war I. nicht in seiner Unterkunft, als die Polizei kam und ihn abholen wollte.

Er galt nun als „untergetaucht“. Damit erhöht sich die Überstellungsfrist im Rahmen des Dublin II-Verfahrens von sechs Monaten auf 18 Monate. I. F. kann also noch bis zum 9. September 2012 nach Ungarn überstellt werden.

Am 22. August 2011 bittet ein verzweifelter Appell an den Petitionsausschuss um Gnade für I. F. und die Chance, in Deutschland bleiben zu dürfen. Am 14. September 2011 ergeht die negative Stellungnahme des Innenministeriums.

Eine Welt bricht zusammen.

Aber I. F., sein Rechtsanwalt und seine Unterstützer/innen kämpfen weiter.

Es bleibt also vorerst noch die Hoffnung für I., sich ein Leben hier in Deutschland aufbauen zu können.



Drohende Aufenthaltsbeendigung bei politischer Betätigung

von Markus Schuler

Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant/innen

Der Fall der 18-jährigen Kurdin Leyla hat im letzten Jahr in Nürnberg für einiges Aufsehen gesorgt. Momentan scheint die Lage ruhig, doch diese Ruhe ist trügerisch.

Sozusagen als Geschenk zu ihrem 18. Geburtstag bekam Leyla vom Nürnberger Einwohneramt die Ausweisungsverfügung, nach der sie sich Anfang September 2010 mit einem One-way-Flugticket im Ausländeramt zu melden habe.

Vorgeworfen wurden ihr die Teilnahme an ausnahmslos legalen und angemeldeten Demonstrationen und Kulturveranstaltungen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren.

Leyla legte über ihren Anwalt Widerspruch gegen die Ausweisung ein, der im ersten Verfahren vom Verwaltungsgericht Ansbach abgewiesen wurde.

Darin wird unter anderem ausgeführt, von Leyla ginge eine „abstrakte“ Gefahr für die BRD aus; ein wahres Schmankerl juristischen Einfallsreichtums, gespeist von einem unbedingten Verurteilungswillen sowie der Tatsache, dass ihr eine konkrete Gefährdung nicht nachgewiesen werden konnte.

Motiv und Zielrichtung des Ausländeramtes sind ebenso naheliegend wie perfide: Ihre Mutter war wegen eines Propagandadeliktes zu einer Geldstrafe verurteilt worden, gegen die sie wegen Versäumnis der Einspruchsfrist keinen Widerspruch eingelegt hatte.

Das von der Stadt daraufhin eingeleitete Ausweisungsverfahren gegen die Mutter konnte wegen eines bestehenden Haftbefehls in der Türkei und der daraus resultierenden Asylenerkennung als politischer Flüchtling nicht vollstreckt werden.

Was lag nun näher, als ein Verfahren gegen die Tochter anzustrengen, die kein eigenständiges Asylrecht hat.

Ziel ist es offenbar, der Familie das Leben so schwer wie möglich zu machen, wie auch eine im Januar 2011 erfolgte Durchsuchung der Arbeitsstelle der Mutter zeigt.

Unter dem Vorwand der illegalen Beschäftigung durchsuchte die Polizei ihren Arbeitsplatz, schaute sogar in die Töpfe. Der Vorwurf der illegalen Beschäftigung konnte allerdings nicht aufrecht erhalten werden.

Nichtsdestotrotz darf die Mutter seither Nürnberg nicht mehr verlassen und verlor dadurch ihren langjährigen Arbeitsplatz.

Bei Leyla sahen die Schikanen wie folgt aus: Eine Mitarbeiterin des Ausländeramtes hatte bei dem Arzt, bei dem Leyla eine Ausbildung angefangen hatte, angerufen und ihn von dem laufenden Verfahren in Kenntnis gesetzt. Der Arzt hat daraufhin Leyla mitgeteilt, er könne sie unter diesen Umständen nicht weiterbeschäftigen.

Als sich Leyla daraufhin an das Ausländeramt wendete und nachfragte, warum sie das mit ihr machen, bekam sie von besagter Mitarbeiterin die Antwort „Frag doch deine Mutter“.

Leyla hat dennoch nicht aufgegeben, sich eine Zukunftsperspektive aufzubauen und ein freiwilliges soziales Jahr an einem Klinikum angefangen. Auch dort wurde angerufen, worauf sie auch diese Stelle verlor.

Für Leyla hieß das, dass sie ihre Ausbildung abbrechen musste, sie die Stadt Nürnberg nicht verlassen durfte und sich regelmäßig bei den Behörden melden musste, um bei einer eventuellen Abschiebbarkeit schnell greifbar zu sein.

Leyla ging in die nächste Instanz. Der Fall kam vor den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. In einem Eilverfahren sollten nach dem Willen des Ausländeramtes der Stadt Nürnberg die Voraussetzungen für eine zügige Abschiebung geschaffen werden. Ziel des Eilverfahrens war, den Fall erst gar nicht zu verhandeln.

Und die Stadt Nürnberg bzw. ihr Rechtsamt legten dafür noch nach: Leylas „Gefährlichkeit“ sollte u. a. dadurch untermauert werden, dass sie sich an Solidaritätsaktionen gegen ihre Abschiebung beteiligt hat.

Gegen das skandalöse Vorgehen der Stadt Nürnberg hatte sich nämlich Anfang Oktober 2010 das „Bündnis Bleiberecht für Leyla“ zusammengefunden, um den Fall einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und Widerstand gegen die Vorgehensweise der Stadt zu organisieren.

Leyla hat sich daran beteiligt. Mit einer Pressekonferenz, Radiointerviews, einer Faxkampagne und mehreren Kundgebungen vor dem Ausländeramt und in der Innenstadt wurde eine breite Solidarität organisiert und eine öffentliche Diskussion angestoßen.

Die Stadt der Menschenrechte weigert sich bis heute, zu dem Fall öffentlich Stellung zu beziehen.

Als sich abzeichnete, dass die Stadt das Eilverfahren verlieren würde, zog sie den Antrag einstweilen zurück. Die Kosten des Verfahrens wurden der Stadt auferlegt.

Die Meldeauflagen, die Aufenthaltsbeschränkungen und das Arbeitsverbot wurden aufgehoben.

„Einstweilen“ heißt jedoch, dass sich die Stadt vorbehält, nach einem zu erwartenden Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes Ende 2011 in einem ähnlich gelagerten Fall sogenannter „Sicherheitsgefährdung“, das Verfahren neu auf den Weg zu bringen. Inoffiziell ist die Rede von einer „Bewährungszeit“ für Leyla bis dahin.

Das heißt nichts weiter, als dass die Behörden keine Kosten und Mühen scheuen, um sie möglichst lückenlos zu überwachen (!).

Das Bündnis Bleiberecht für Leyla fordert nun die Stadt auf, diesem würdelosen Schauspiel ein Ende zu setzen, von einer weiteren Verfolgung Leylas Abstand zu nehmen, ihr einen Aufenthaltstitel zu geben und somit eine Zukunftsperspektive in Nürnberg zu eröffnen.

Bleiberecht für Leyla!

Dramen im Familiennachzug

Der Familiennachzug bleibt weiterhin ein schwieriges Kapitel. Für die betroffenen Menschen ist es ein zäher Kampf, ihren eigentlich so selbstverständlichen Wunsch nach einem Zusammenleben im Kreis der Familie zu verwirklichen.

Bereits im Alternativen Menschenrechtsbericht 2008 haben wir auf die zunehmend restriktiven gesetzlichen Bestimmungen zum Familiennachzug hingewiesen, die in der Änderung des Zuwanderungsgesetzes vom 28. August 2007 festgelegt sind. Eine häufig nicht zu überwindende Hürde stellt hierbei der Deutschtest dar, der vor der Einreise zum Ehepartner abgelegt werden muss. Der Test soll nachweisen, dass sich der Partner / die Partnerin auf einfache Art in Deutsch verständigen kann.

Für einige Menschen stellt dieser Test - vor allem unter dem Erfolgsdruck - eine schier unüberwindbare Hürde dar. Neben der erfolgreich abgeschlossenen Sprachprüfung ist die Voraussetzung, die Sicherung des Lebensunterhaltes - gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krise - für viele Menschen nicht erfüllbar. Besonders kompliziert wird die Situation, wenn der Partner / die Partnerin ohne die Erfüllung der geforderten Visumpflicht eingereist sind.

Wir wollen hier nicht grundsätzlich rechtfertigen, dass Menschen unter Umgehung der Visumbestimmungen zu ihren Partnern einreisen. Wir sehen jedoch, dass es manchmal Lebensumstände gibt, die eine solche rechtswidrige Vorgehensweise verständlich erscheinen lassen.

Nun beginnt für die Eheleute der verzweifelte Versuch, ihre Situation zu legalisieren. Und an diesem Punkt schlägt die zum Teil unerbittliche Haltung mancher Sachbearbeiter/innen der Nürnberger Ausländerbehörde zu. Die Voraussetzung der Sprachprüfung muss erfüllt sein bzw. in naher Zukunft erfüllt werden. Besonders in einer sehr angespannten Situation fällt es manchen Menschen extrem schwer, die geforderte Leistung in der zusätzlichen Stresssituation der Prüfung zu erbringen. Häufig versuchen die Betroffenen mehrere Male, die Prüfung zu bestehen und geraten zunehmend in Panik vor dem drohenden Misserfolg und der damit verbundenen drohenden Ablehnung der Aufenthaltserlaubnis.

Selbst bei bestandener Prüfung und Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse wird darauf hingewiesen, dass „die Erbringung des Sprachnachweises im Inland nicht die Verwirklichung eines Ausnahmetatbestandes auslösen kann, der von der bezweckten Integrationsleistung entbindet. Sonst würde die mit der Regelung des § 28 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 30 Ansatz 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG verfolgte Absicht des Gesetzgebers vollkommen unterwandert. Eine Ausnahme im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 AufenthG wäre nur möglich, wenn Sie einen strikten Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis hätten.“

Bei der Überprüfung der Sicherung des Lebensunterhaltes aus eigenen Mitteln ist auch ein gegebenenfalls vorliegender Verzicht auf öffentliche Mittel unbeachtlich. Es wird prognostisch beurteilt, ob, aller Voraussicht nach, der Lebensunterhalt dauerhaft ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sichergestellt werden kann.

Deutschkenntnisse als Zwei-Klassen-Gesetzgebung für Migrant/innen

Im Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländer/innen im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) heißt es in § 30 Ehegattennachzug, Absatz 1 Nr. 2 „Dem Ehegatten eines Ausländers ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn der Ehegatte sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann.“

Dieses Gesetz ist eine zunehmend hohe Hürde für viele Ehepartner aus Ländern, in denen die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Zugang zu qualifizierten Sprachkursen verwehren oder unmöglich machen.

Ausnahmen nur für Privilegierte!

Die deutsche Sprache ist nicht Voraussetzung, wenn „bei dem Ehegatten ein erkennbar geringer Integrationsbedarf (...) besteht“, wenn z. B. er oder sie ein Hochschulstudium hat, wenn es sich um eine hochqualifizierte Person handelt, wie z. B. um eine/n Forscher/in oder um eine/n Selbständige/n, die / der sehr viel Geld mit nach Deutschland bringt.

Eine weitere Ausnahme besteht für Ehegatten von Ausländer/innen, die wegen ihrer Staatsangehörigkeit visumfrei in das Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten dürfen. Das gilt vor allem für Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, aus Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nicht das Wohl der Ehe oder der Familie steht im Zentrum der Forderung nach Deutschkenntnissen für Ausländer/innen! Allein wirtschaftliche und / oder politische Interessen waren für diese Regelung ausschlaggebend.

*Eheglück droht am **D**Deutschtest zu scheitern*

Eine dieser unsäglichen Geschichten, bei denen der Wunsch nach einem gemeinsamen Leben letztlich am Deutschtest zu scheitern droht.

Im Folgenden soll näher auf die Geschichte von Janine K. und Limon M. eingegangen. Beide haben sich im Iran kennen- und lieben gelernt. Sie haben geheiratet und nun stehen sie vor schwierigen Hürden, die ein Zusammenleben in Frieden und Geborgenheit schier unmöglich erscheinen lassen.

Aber zunächst zur Geschichte von Janine K.

Sie wurde 1984 als älteste Tochter in Teheran / Iran geboren. Sie hat noch zwei jüngere Geschwister. 1994 floh der Vater nach Deutschland und beantragte Asyl. Er wurde sehr schnell als politisch Verfolgter anerkannt und konnte zwei Jahre später seine Familie nachholen. Im Dezember 1996 kamen seine Ehefrau und seine drei Kinder im Rahmen des Familiennachzugsverfahrens zu ihm nach Göttingen.

Die Kinder lebten sich schnell in die deutsche Gesellschaft ein. Doch die Beziehung zwischen den Eltern wurde immer schlechter.

Janine ging bis zur 9. Klasse in die Schule. Dann wurde die familiäre Belastung zu heftig. Der Vater schlug Janine, da sie in seinen Augen ihrer Vorbildfunk-



tion als Älteste der drei Kinder nicht gerecht wurde. Sie schmiss die Schule hin und begann zu arbeiten. Da die Eltern sich getrennt hatten, wollte Janine Geld verdienen, um auch der Mutter behilflich sein zu können. Sie fand einen Job als Putzhilfe.

Zweimal versuchte sie noch, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen. Aber ohne Erfolg. Das erste Mal machte sie aufgrund des Stresses mit dem Vater einen Selbstmordversuch. Sie wurde eine Zeit lang in der Psychiatrie untergebracht.

Bei ihrem dritten Versuch, den Hauptschulabschluss zu absolvieren, hatte sie bereits die schriftlichen Prüfungen gemacht. Da starb ihr Lieblingscousin mit 21 Jahren im Iran. Die Mutter flog mit ihren drei Kindern in den Iran zur Beerdigung.

Nach einem Monat kehrten sie nach Deutschland zurück. Aber da war natürlich keine Möglichkeit mehr, die mündlichen Prüfungen nachzuholen. Janine hatte wieder ein Jahr verloren. Nach ihrer Rückkehr aus dem Iran arbeitete sie dann zwei Jahre. Inzwischen hatte sie die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.

Im Iran hatte sie einen jungen Mann kennen gelernt. Da in Göttingen die familiäre Situation sehr angespannt und schwierig war, beschloss sie, einen Neuanfang im Iran zu wagen. Sie flog im Dezember 2006 in den Iran und heiratete im Januar 2007 Limon M. Alle Urkunden liegen legalisiert und in beglaubigter Übersetzung vor.

Die beiden lebten eineinhalb Jahre im Iran. Aber Janine kam aufgrund ihrer westlichen Prägung im Iran überhaupt nicht zurecht. Sicherlich spielte hierbei auch die Traumatisierung durch den Vater eine wichtige Rolle. So beschlossen die beiden, nach Deutschland zurückzukehren.

Janine meldete ihren Mann beim Goethe-Institut in Teheran für einen Deutschkurs an und begann die Formalitäten für einen Familiennachzug bei der deutschen Botschaft in Teheran.

Doch wieder machte das Schicksal einen Strich durch die Rechnung. Limons Mutter erlitt einen schweren Schlaganfall. Er brach seinen Deutschkurs ab und reichte entsprechend auch kein Sprachkurs-Zertifikat bei der deutschen Botschaft ein. Der Mutter ging es sehr schlecht. Sie erholte sich nicht mehr von dem Schlaganfall.

Janine wollte dennoch wieder zurück nach Deutschland. Auf Nachfrage bei der deutschen Botschaft erklärte man ihr, dass sie das Familiennachzugsverfahren in Deutschland abwickeln müsse. Sie flog also nach Deutschland und sprach beim Ausländeramt Göttingen vor. Im September 2008 wurde das Visum zum Zweck des Familiennachzugs abgelehnt. Also flog sie wieder zurück zu ihrem Mann.

Dann begannen im Iran die Wahlvorbereitungen. Es herrschte eine fast euphorische Aufbruchstimmung. Limon M. war begeistert von dieser Stimmung und schloss sich der Oppositionsbewegung von Musawi an. Er war jeden Abend unterwegs, nahm an den Demonstrationen teil und half Verletzten.

Drei Tage nach den Wahlen im Juni 2009 wurde er festgenommen und war verschwunden. Erst über Nachforschungen seines Arbeitgebers und seiner Schwester fanden Janine und Limons Familie heraus, wo er war.

Nachdem ihr Mann aus der Haft entlassen worden war, erfuhr Janine, dass er schwer gefoltert worden war. Er konnte zwei Wochen lang nichts essen. Janine war entsetzt. Es war für sie nicht mehr möglich, in diesem Land zu bleiben. Sie kehrte im November 2009 nach Deutschland zurück und lebt seitdem in Nürnberg.

Ihr Mann reiste Anfang Januar 2010 mit falschen Papieren nach Deutschland und stellte hier aufgrund seiner vorhergegangenen Erlebnisse und seiner beständigen Angst vor Verfolgung einen Asylantrag.

Dieser wurde abgelehnt. Im anschließenden Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Ansbach regte der zuständige Richter an, die Klage gegen den ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zurückzunehmen, da Herr M. ja aufgrund seiner Ehe mit einer deutschen Staatsangehörigen einen Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis habe.

Dies lehnten Janine und Limon jedoch ab, da sie aufgrund der tatsächlich erlebten Verfolgungsmaßnahmen überzeugt waren, dass Limon schließlich doch als Flüchtling anerkannt werde.

Der Richter entschied jedoch anders. Seit dem 13.9.2010 ist der Asylantrag unanfechtbar abgelehnt.

Seitdem versuchen Janine und Limon, ein gemeinsames Leben hier in Deutschland aufzubauen. Doch die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis scheiterte bislang an der nicht bestandenen Deutschprüfung und dem zu niedrigen Einkommen von Janine. Für die notwendige eigenständige Absicherung des Lebensunterhaltes fehlen sage und schreibe 100 EUR monatlich.

Bei Janine und Limon liegen die Nerven blank. Je größer der Druck, die Deutschprüfung zu bestehen, umso größer auch die Versagensangst. Janine bricht unter der Belastung zusammen. Sie ist in ständiger ärztlicher Behandlung. Entsprechende ärztliche Gutachten liegen der Ausländerbehörde vor, scheinen diese jedoch nicht zu beeindrucken. An der Seite ihres Mannes hat sie Nähe, Vertrauen und Unterstützung erfahren. Eine Trennung wäre für sie nicht zu verkraften.

Doch die zuständige Sachbearbeiterin der Nürnberger Ausländerbehörde besteht auf Limons Ausreise. Sie sieht auch „keine besonderen Umstände des Einzelfalles, da die zu erwartenden Schwierigkeiten (...) nicht über diejenigen hinausgehen, denen sich jeder vom Ausland aus zuziehende Ehegatte ausgesetzt sieht.“

Inzwischen versagte ihm die Sachbearbeiterin trotz laufenden Klageverfahrens und Eilantrag die Ausstellung einer Duldung.

Janine und Limon kämpfen weiter verzweifelt um das Glück der Gemeinsamkeit.

Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Bayern

Die Lagerkampagne in Bayern

von Agnes Andrae
Flüchtlingsrat Bayern

Die Lagerkampagne - oder besser gesagt die Anti-Lagerkampagne - ist seit mehreren Jahren einer der Hauptarbeitsbereiche des Bayerischen Flüchtlingsrates. Dabei sind viele Akteure neben unserer Organisation beteiligt. Besonders das Netzwerk Deutschland - Lagerland mit über 100 Flüchtlingen aus ganz Bayern hat den Erfolg der Kampagne erst möglich gemacht. Neben der „Karawane“ München kämpfen im Rahmen des Netzwerks viele weitere lokale Unterstützer/innengruppen seit mehreren Jahren gegen die Lagerpflicht in Bayern.

Es folgt eine kleine Revue der Kampagne in den letzten zwei Jahren. Dabei können nur die wichtigsten Stationen umschrieben werden. Eine Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Lagerpflicht ist unabdingbar, um die Neuerungen, die in diesem Jahr beschlossen wurden, verstehen zu können.

„Die Bereitschaft zur Rückkehr ins Heimatland fördern“

In Bayern leben derzeit an die 7.600 Flüchtlinge in ca. 118 Flüchtlingslagern. Gesetzlich verankert wurde die Lagerpflicht in zwei Bundesgesetzen; dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).

§ 53 Abs. 1 AsylVfG besagt, dass Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“ sollen. Die Formulie-

rung „in der Regel“ bedeutet, dass es hier Auslegungsspielraum und durchaus die Möglichkeit für Alternativen gibt.

Das AsylbLG hält in § 3 Abs. 1 für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen oder einer Duldung fest, dass der „notwendige Bedarf an [...] Unterkunft, Heizung [...] durch Sachleistungen gedeckt“ werden soll. Daher ist auch eine Unterbringung in Wohnungen, sofern die Miete direkt an die Vermieter/innen gezahlt wird, möglich und zulässig.

Bei der Umsetzung dieser bundesweiten Gesetzgebung haben die Länder die Hoheit. Im bundesweiten Vergleich stellt sich heraus, dass Bayern hierbei kaum von seinem Auslegungsspielraum Gebrauch macht. Während z. B. in Leverkusen anhand eines Modellprojekts bereits seit Jahren Flüchtlinge das Recht haben, nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung in Wohnungen umzuziehen, waren in Bayern alle Asylbewerber/innen und Geduldete ohne zeitliche Begrenzung dazu verpflichtet, im Lager zu leben.

In Bayern bilden die Durchführungsverordnung Asyl (DV Asyl) und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Grundlage für die rigide Umsetzung der bundesweiten Rahmengesetze. Denn das Motto in Bayern lautet: Die Unterbringung in Sammellagern „soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“ (DV Asyl).

Das bedeutet für die Betroffenen, jahrelang in Containern, Baracken, ausgedienten Kasernen und ehemaligen unsanierten Gasthöfen so lange zu verharren, bis sie abgeschoben werden oder einen Aufenthalt bekommen. Gemeinschaftsduschen, -toiletten und -küchen, Enge und Lärm, keinerlei Privatsphäre über Jahre hinweg machen nicht nur krank, wie Mediziner/innen aus Würzburg eingehend untersucht haben, sondern zermürben die Menschen auf Dauer. In einigen Fällen hat diese menschenunwürdige Unterbringung ihr Ziel erreicht: Menschen kehren freiwillig in ein Land zurück, in dem sie verfolgt und von Folter und Tod bedroht sind, um der Perspektivlosigkeit und den katastrophalen Lebensbedingungen in Bayern zu entgehen.

Dieser Zustand hat sich inzwischen ein wenig verbessert. Bayern hat die Lagerpflicht nach jahrelangen Kämpfen ein wenig gelockert. Dass eine Neuerung zustande kam, ist vor allem dem Engagement der Gruppen und Einzelpersonen, die in dem Netzwerk Deutschland - Lagerland seit 2002 gegen die Lagerpflicht kämpfen, zu verdanken. Ein harter und zäher Kampf, wie im Rückblick deutlich wird.

Die Mühlen der Politik mahlen langsam

Die CSU hat in Bayern im Jahr 2008 erstmals ihre Alleinherrschaft verloren und muss seitdem mit der FDP koalieren. Ende 2008 trug die Wende in der politischen Landschaft Früchte: Die beiden Containerunterkünfte in der Rosenheimer Straße und in der Waldmeisterstraße in München - deren Bewohner/innen sich ihren Wohnraum mit Ratten teilen mussten - wurden per Landtagsbeschluss geschlossen. Die Debatte um die Lager in Bayern wurde somit im Landtag angestoßen.

Der Bayerische Flüchtlingsrat hat daraufhin eine Sammelpetition ins Leben gerufen mit dem Titel „Wohnungen statt Flüchtlingslager“. Insgesamt setzten sich 109 Organisationen und 3.292 Einzelpersonen für ein Ende der Lagerpflicht ein. Die Petition wurde im April 2009 an Sozialministerin Haderthauer übergeben.

Um sich einen Überblick über die aktuelle Situation in den bayerischen Lagern zu machen, begab sich der Bayerische Flüchtlingsrat eine Woche lang auf eine Tour durch ganz Bayern - die „LagerInventour 2009“. Dabei besuchten wir u. a. Lager in allen Regierungsbezirken Bayerns, aber auch Unterstützer/innen und Organisationen sowie lokale Gruppen vor Ort. Besonders schockiert waren wir von den Zuständen in den Lagern in Würzburg und Schongau. Ersteres auf Grund seines Anblicks und des maroden Zustands; so mussten sich damals noch 80 Männer einen Duschkopf teilen und die ehemalige Kaserne ist bis heute umrahmt von Stacheldraht; und zweitens auf Grund seiner abgelegenen Lage zwischen zwei Fabriken und einem Tierheim, weswegen die Bewohner/innen unter der ständigen Lärmbelästigung der Maschinen und des Hundegebells enorm litten und immer noch leiden müssen.

Die Beobachtungen und Ergebnisse der Tour konnten wir auf der Expert/innenanhörung im Bayerischen Landtag am 23. April 2009 zum Besten geben. Alexander Thal, Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrates, sowie Felleke Bahiru Kum und Nissrin Ali vom „Netzwerk Deutschland - Lagerland“ waren neben ca. 20 weiteren Expert/innen geladen, um über die „Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern“ zu berichten. Ein großer Erfolg, da zum ersten Mal im Landtag auch Betroffene selbst ihre Erfahrungen und Meinungen schildern konnten. Nahezu alle Expert/innen waren sich auf der Anhörung einig: Lager, Essenspakete und Sachleistungen machen schlichtweg krank.¹

Die Anhörung im Bayerischen Landtag hatte den Erfolg, dass von April bis Oktober 2009 alle Oppositionsparteien Gesetzesentwürfe für eine Neuregelung der Unterbringung von Flüchtlingen in Bayern im Plenum einbrachten. Sie waren sich alle einig, dass mehr als ein Jahr Lagerleben unzumutbar ist und eine dezentrale Unterbringung nach diesem Zeitraum möglich und notwendig ist.

Während die CSU an ihrer alten Linie festhalten und nur geringe Änderungen zulassen wollte², war die FDP dafür, „dass (sich) Asylbewerber möglichst eigeninitiativ eine Mietwohnung suchen können.“³. Die unterschiedlichen Standpunkte der Koalitionsparteien wurden schließlich im sog. „Asylkompromiss“⁴ vom Mai 2010 - also über ein Jahr nach der Expert/innenanhörung - zusammengebracht. Erst mehr als ein Jahr später wurde ein Änderungsentwurf des AufnG erstellt und im August 2011 im Kabinett beschlossen. Die konkrete Umsetzung bleibt jedoch weiterhin noch abzuwarten. Dieser mangelhafte Kompromiss allerdings wird es nur wenigen Flüchtlingen erlauben, aus den Flüchtlingslagern auszuziehen.

Hier die gesetzliche Neuerung im Überblick:

Nominell soll die Lagerpflicht auf 6 - 7 Jahre (nach dem Erstverfahren plus 4 Jahre), für Familien mit Kindern auf 2 - 3 Jahre (nach dem Erstverfahren) begrenzt werden. Rigide Ausschlusskriterien sorgen jedoch dafür, dass viele Flüchtlinge davon nicht profitieren werden. Wer dreimal beim Schwarzfahren (mehr als 50 Tagessätze Geldstrafe) oder zweimal wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht (mehr als 90 Tagessätze) erwischt wird, oder wer nicht mit Passpapieren seine Identität belegen kann, hat seinen generellen Anspruch auf Auszug aus dem Lager selbst nach diesen viel zu langen Fristen verwirkt.

Der Kampf geht weiter ...

Diese Neuerung ist eher als ein Teilerfolg der Kampagne zu sehen. Denn missachtet wurde dabei vor allem, dass

- ... Lager teuer sind: Ein Kostengutachten des Bayerischen Flüchtlingsrates vom November 2009⁵ ergab, dass eine Unterbringung von Flüchtlingen in Bayern - errechnet anhand der Hartz IV-Mietobergrenzen - ein jährliches Einsparvolumen von 13,6 Millionen Euro für den Freistaat ergibt.⁶
- ... Lager krank machen: Das Missionsärztliche Institut in Würzburg hat vor allem herausgefunden, dass die Menschen, die über Jahre hinweg in Lagern leben müssen, häufiger an Depressionen leiden und extrem psychisch bela-

stet sind. Auch die Verbreitung von Krankheiten wird durch das enge Zusammenleben gefördert. Darunter leiden vor allem Kinder.⁷

• ... Lager menschenunwürdig und menschenrechtswidrig sind: Eine der zentralen Forderungen der Essenspaketeboykotte⁸ von Flüchtlingen aus ganz Bayern, die seit 2010 immer wieder medienwirksam Aufmerksamkeit erregt haben, war die Abschaffung der Lagerpflicht. Über 250 Flüchtlinge verweigerten die Annahme der Essenspakete und traten sogar teilweise in den Hungerstreik, um neben der Abschaffung der Paketversorgung das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung zu fordern.

Die Vereinten Nationen gehen sogar einen Schritt weiter: In einem Bericht, erschienen im Mai 2011, wurde die Lagerpflicht als menschenrechtswidrig eingestuft⁹.

Die Pflicht, in Lagern zu leben, braucht keine zeitliche Begrenzung. Lager brauchen zudem auch keine Mindeststandards, wie sie im April 2010 vom Bayerischen Sozialministerium erlassen wurden.¹⁰ Sie gehören ein für allemal abgeschafft. Und dafür werden das „Netzwerk Deutschland - Lagerland“ und der Bayerische Flüchtlingsrat auch in Zukunft weiterkämpfen.

1. Mehr zur Anhörung unter: <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/landtagsanhoerung.html>

2. Siehe hierzu Positionspapier der CSU vom Januar 2010, abrufbar unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/10-02-04_CSU-Positionspapier.pdf

3. Siehe hierzu Pressemitteilung der FDP vom Mai 2009, abrufbar unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/09-05-13_fdp.pdf

4. Abrufbar unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/Antrag%20Drs%2016_4774.pdf

5. Abrufbar unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/09-11_Gutachten_Unterbringungskosten_Bayern.pdf

6. Anhand neuer Zahlen vom Sozialministerium konnte das Kostengutachten im April 2010 aktualisiert und ein Einsparvolumen von 2,83 Millionen Euro ermittelt werden. Die aktualisierte Version können Sie abrufen unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/10-04_Gutachten_Unterbringungskosten_Bayern_mit_Zahlen_Sozialministerium.pdf

7. Siehe hierzu die Stellungnahme des Instituts auf der Expert/innenanhörung 2009, abrufbar unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/Landtagsanhoerung/09-04-23%20Stellungnahme%20Missionsaerztliche%20Klinik%20Wuerzburg.pdf

8. Siehe hierzu: <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/essenspaketeboykott.html> und <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/essenspaketeboykott2.html>

9. Der Bericht ist abrufbar unter: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/docs/E.C.12.DEU.CO.5-ENG.doc>

10. Die Mindeststandards sind abrufbar unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/10-05-06_Leitlinien_Fluechtlingslager.pdf

Katastrophale Zustände

in der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf

Offener Brief

Ein Bett für Jeden ist das Mindeste!

Helfen Sie mit zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen in der ZAE Zirndorf.

Die nordbayerische Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (ZAE) in Zirndorf ist für eine Kapazität von maximal 500 Flüchtlingen mit der entsprechend gleichen Anzahl von Betten ausgelegt. Die tatsächliche Auslastung liegt in nahezu wöchentlicher Regelmäßigkeit bei fast 600 Flüchtlingen. Die Unterbringungssituation für die Flüchtlinge in der ZAE Zirndorf spitzt sich immer weiter zu.

Bereits seit letztem Jahr wird notgedrungen die Trennung von Ehepaaren und Familien in der ZAE praktiziert:

Statt jedem Ehepaar bzw. Familienverband mindestens ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen, werden bis zu sechs Ehemänner in einem Zimmer der Männerunterkunft untergebracht, ihre Ehefrauen (und ggf. die Kinder) in einem anderen Zimmer in den Familiengebäuden. Als kurzzeitige Zwischenlösung wäre dies angesichts eines unabweislichen Platzmangels hinnehmbar, nicht jedoch als Dauerzustand. Zudem wird die gesetzlich vorgesehene Verweildauer von drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung häufig und deutlich überschritten. Noch jetzt - Anfang August - befinden sich immer noch Flüchtlinge in Zirndorf, die bereits im Februar und März neu angekommen sind und aufgenommen wurden.

Bei knapp 300 Flüchtlingen ist das Aufnahmeverfahren bereits abgeschlossen und sie könnten die ZAE sofort verlassen. Wenn sie denn von den Regierungsbezirken in Bayern abgerufen und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht würden. Von der getrennten Unterbringung waren zeitweise bis zu zwanzig Paare und Familien betroffen. Andere Familien bzw. Alleiner-

ziehende mit Kindern bekommen zwar ein eigenes Zimmer, jedoch mit weniger Betten als Personen. So mussten sich mehrere Kinder jeweils ein Bett teilen. Die Unterbringungs Kapazität in der Männerunterkunft im Haupthaus in Zirndorf, wohin permanent auch männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausweichen müssen, ist ebenfalls mehr als erschöpft: In Sechsbettzimmern werden bis zu acht Personen untergebracht. Dies wird auch in den Zimmern für die Familien manchmal so gehandhabt.

Die Konsequenzen aus dieser Situation sind vielfältig und immens: Es fehlt jegliche Privatsphäre und es kann noch nicht einmal ein eigenes Bett für jeden Asylbewerber dauerhaft garantiert werden, was allein aus hygienischen Gründen untragbar ist: Hauterkrankungen und Ausschläge sind nach Berichten eines in der ZAE tätigen Arztes weit verbreitet. Weitaus schlimmer und weitreichender ist jedoch der soziale Stress, der bei der Unterbringung so vieler Menschen auf so engem Raum entsteht. Konflikte, Streit und Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert, die unterschiedlichen Herkunftskulturen, Ethnien, Sprachen, Weltanschauungen und Religionen, Gewohnheiten und Bedürfnisse erhöhen das Konfliktpotenzial um ein Vielfaches. Das Spektrum reicht von sozialer Ausgrenzung und verbalen Attacken bzw. Drohungen bis hin zu Handgreiflichkeiten. In den letzten Monaten kam es wiederholt zu gewalttätigen Konflikten und Auseinandersetzungen in der ZAE.

Was die Situation jedoch noch weiter verschärft, ist die häufig anzutreffende psychische Instabilität der Flüchtlinge. Nicht wenige von ihnen sind traumatisiert, mussten selbst Schlimmstes am eigenen Leib erfahren oder hilflos mit ansehen, wie Familienangehörige, Freunde oder auch Fremde gefoltert, misshandelt oder getötet wurden. Gerade diese Menschen haben ein besonders hohes Bedürfnis nach Sicherheit und Ruhe, sind sehr schreckhaft bzw. leicht in Panik zu versetzen, werden nachts von Alpträumen geplagt und müssen erst wieder lernen, Vertrauen zu anderen Menschen aufzubauen. Für sie ist die derzeitige Situation mit der allgegenwärtigen Anspannung in den Gebäuden und auf dem Gelände und der unvermeidlichen Geräuschkulisse eine ganz enorme Belastung.

Für die aktuelle Situation gibt es mehrere Ursachen, die eng miteinander verknüpft sind: Aufgrund der niedrigeren Zugangszahlen der letzten Jahre wurden viele Gemeinschaftsunterkünfte, in denen die Asylbewerber nach den vorgesehenen drei Monaten in der ZAE untergebracht werden, geschlossen. Seit Mitte letzten Jahres sind die Asylbewerberzahlen in ganz Deutschland jedoch wieder etwas angestiegen. Doch bisher wurden nur wenige Unter-

künfte wieder bzw. neu eröffnet, eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung (neben Zirndorf und München) in Bayern ist seit Längerem im Gespräch, es konnte aber bisher noch kein geeigneter Standort gefunden werden. Zwar wurde im letzten Jahr mit dem bayerischen Landtagsbeschluss zur Befreiung von der Wohnpflicht in Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich der Wille geäußert, die private Wohnungnahme für bestimmte Personengruppen - insbesondere Familien - zu erleichtern, jedoch die Umsetzung in einen entsprechenden Gesetzentwurf ließ lange auf sich warten.

Die Folge ist, dass zu wenige Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften frei werden und eine Art „Stau“ in der ZAE in Zirndorf entsteht: Flüchtlinge, die vom Stand ihres Asylverfahrens her verteilungsfähig wären, müssen weiterhin in der ZAE warten, bis in dem Regierungsbezirk, für den sie vorgesehen sind, eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Aktuell sind hiervon knapp 300 Asylbewerber betroffen.

Daher bitten wir - das sind Mitarbeitende des Sozialzentrums in der ZAE Zirndorf - unsere jeweiligen Träger, Verbände und leitenden Personen und Organe, auf allen Ebenen die aktuelle Notlage in der Flüchtlingsunterbringung einzubringen und auf eine rasche und dennoch nachhaltige Beseitigung der menschenunwürdigen Unterbringungssituation in der ZAE Zirndorf hinzuwirken. Wenn neue Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet werden, muss nicht nur auf eine sozialverträgliche Größe geachtet werden, auch die bereits bestehenden ministeriumsinternen Mindestanforderungen bezüglich der Gestaltung neuer Gemeinschaftsunterkünfte sind zwingend einzuhalten, ebenso muss eine sozialdienstliche Betreuung für jede Gemeinschaftsunterkunft gewährleistet sein.

Wir bitten Sie deshalb, nach Ihren Möglichkeiten mitzuhelfen, auf die verantwortlichen Stellen einzuwirken (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Regierungen der einzelnen Bezirke in Bayern, Bürgermeister und Landräte usw.):

- dass die Verpflichtung der Regierungen in den Bezirken gemäß dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) wahrgenommen und rasch umgesetzt wird („Gemeinschaftsunterkünfte sind von den Regierungen entsprechend dem Bedarf zu errichten und zu betreiben.“),
- dass Städte und Landkreise geeignete Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stellen und sich nicht durch undurchsichtiges politisches Handeln ihrer Verantwortung entziehen,

- dass bei neu zu eröffnenden Gemeinschaftsunterkünften auch eine ausreichende soziale Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände gewährleistet ist,
- dass bei der Unterbringung verstärkt Rücksicht auf Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und Ethnien genommen wird und ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet ist,
- dass die besonderen Bedürfnisse von Schwangeren, Kranken und Asylbewerbern mit Behinderungen verstärkt bei der Unterbringung berücksichtigt werden,
- dass jedem Asylbewerber in der ZAE Zirndorf dadurch wieder ein eigener Schlafplatz zur Verfügung gestellt werden kann,
- dass Familien, Ehepartner und Alleinerziehende je ihr eigenes Zimmer für eine gemeinsame Unterbringung erhalten,
- dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht mit erwachsenen Asylbewerbern in einem Zimmer untergebracht werden,
- dass Familien mit schulpflichtigen Kindern möglichst schnell in eine Unterkunft oder Wohnung verteilt werden, da erst nach der Aufnahmeeinrichtung ein Schulbesuch für Kinder möglich ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zirndorf, im August 2011

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Sozialzentrum vertretenen Träger
in der ZAE Zirndorf, Rothenburger Straße 31, 90513 Zirndorf

Asylgruppe St. Rochus Zirndorf
Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Caritasverband Nürnberg e. V.
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk des Evang.-Luth.
Dekanatsbezirkes Schwabach e. V., Projekt BASIC

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zirndorf
Projekt BASIC

Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH
Flüchtlingsberatung

Harte Durchsetzung der Residenzpflicht

Kein guter Wille bei der Nürnberger Ausländerbehörde

Selbst die Politik hat ein Einsehen gezeigt, dass es unsinnig ist, den Aufenthalt von Flüchtlingen auf Dauer auf das jeweilige Stadt- bzw. Landkreisgebiet zu beschränken. So beschloss der Bayerische Landtag im Juni 2010 eine Änderung. In der Aufenthaltsgestattung von Flüchtlingen in Nürnberg ist seit diesem Datum vermerkt:

„(...) vorübergehende Aufenthalte in allen Landkreisen und kreisfr. Städten des Regierungsbezirk Mfr, sowie aller angrenzenden Landkreise und von d. Landkreisen umschlossene oder an diese wiederum angrenzenden kreisfr. Städte der benachbarten Regierungsbez. (Ober- u. Unterfr., Oberpf., Schwaben, Oberbay.) gestattet“.

Schon nach Durchlesen dieser Nebenbestimmung in der Aufenthaltsgestattung kommt es zu Missverständnissen auf Seiten der Flüchtlinge, wohin sie nun ohne Erlaubnis fahren dürfen und wohin nicht. Für die Flüchtlinge in Mittelfranken bedeutet der Landtagsbeschluss eine minimale Verbesserung, da Mittelfranken so klein ist und deshalb der Bewegungsradius der Flüchtlinge nur etwas vergrößert wurde.

Wenn er den oben beschriebenen Geltungsbereich verlassen will, muss der Flüchtling eine Erlaubnis der Ausländerbehörde beantragen, um Mittelfranken (und die angrenzenden Landkreise ...) vorübergehend verlassen zu dürfen.

Dies ist jedoch in Nürnberg nicht möglich. Eine Erlaubnis, in eine andere Stadt zu Besuch zu fahren, gibt es seit Jahren so gut wie nicht mehr. Familiäre Bande, religiöse und kulturelle Feste sind in Nürnberg kein Grund, von der Ausländerbehörde die Erlaubnis zu erhalten, zu Besuch zu fahren.

Zum Neujahrsfest am 21.3.2011 haben Flüchtlinge aus Nürnberg einen Antrag bei der Ausländerbehörde gestellt, da sie zu ihren Verwandten nach München (also innerhalb des Bundeslandes) zu Besuch fahren wollten. Sie

wollten alles korrekt machen und haben sich frühzeitig um die Beantragung der Erlaubnis gekümmert. Es wurde in ihren Anträgen explizit darauf hingewiesen, dass die Wichtigkeit des Neujahrsfestes der unseres Weihnachtsfestes entspricht und man dieses Fest im Kreise der Familie begeht.

Gerade in der Fremde und zu Zeiten von großen familiären bzw. kulturellen Festtagen ist die Verbindung zu Verwandten besonders wichtig. Dies kann jeder nachvollziehen. Die Anträge der Flüchtlinge wurden jedoch abgelehnt mit dem Hinweis, dass eine Erlaubnis zum Verlassen des Geltungsbereiches nur zu erteilen ist, „wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, zwingende Gründe es erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte für die Asylbewerber bedeuten würde (§ 58 Abs. 1 AsylVfG)“. Dies war für die Ausländerbehörde Nürnberg in den genannten Fällen nicht erkennbar.

Das wichtige Fest alleine und ohne Familienanbindung zu verbringen, ist nach Ansicht der Ausländerbehörde in Nürnberg also keine unbillige Härte? In anderen bayerischen Städten wird dies aber anscheinend anders gesehen, da es dort kein Problem ist, Erlaubnisse zu bekommen, den Geltungsbereich zu verlassen. Nicht einmal innerhalb des Bundeslandes ist es also für Flüchtlinge in Nürnberg möglich, Verwandte zu besuchen.

Geduldete, die zwar eine Duldung für ganz Bayern haben, aber teilweise jahrelang mit einer Duldung hier leben, können auch keine Verwandten in anderen Bundesländern besuchen - weil es die Ausländerbehörde Nürnberg nicht will.

Wenn die Flüchtlinge dann ohne eine Erlaubnis in anderen Städten kontrolliert werden, erhalten sie eine Anzeige und bekommen eine Strafe, die sie dann entweder in der JVA absitzen, in gemeinnütziger Arbeit abarbeiten oder in Ratenzahlung von ihrem geringen Taschengeld abtrottern müssen. Bei mehreren Strafen ist der Flüchtling dann vorbestraft, obwohl es eigentlich nur des guten Willens der Ausländerbehörde bedurft hätte, den Ermessensspielraum nicht so eng auszulegen.



Traditionelle Eheschließung nicht anerkannt

Umzug zum Mann erst nach Geburt des Kindes

Herr A. L. kommt aus dem Irak. Er lebt in Nürnberg, hat eine Aufenthaltserlaubnis in seinem irakischen Pass und ist berufstätig. Er hat seine Frau R. M. nach traditionellem Recht geheiratet.

Frau R. M. kam im Februar dieses Jahres als Asylbewerberin nach Deutschland. Der Bitte, in die Nähe ihres Ehemannes verteilt zu werden, wurde nicht entsprochen. Sie wurde einer Unterkunft im Bundesland Hessen zugewiesen und ihre Aufenthaltsgestattung ist räumlich beschränkt auf den Landkreis Main-Kinzig.

Im Februar dieses Jahres beantragte ihr Rechtsanwalt eine Umverteilung von Frau R. M. nach Nürnberg zu ihrem Ehemann. Der Antrag wurde vom verantwortlichen Sachbearbeiter in Zirndorf abgelehnt. Da die Ehe nach traditionellem Recht geschlossen worden war, ist sie in Deutschland nicht anerkannt und stellt somit auch kein nach einem sonstigen humanitären Grund vergleichbares Gewicht dar!

Weiter heißt es in dem ablehnenden Bescheid: „Ihre freundschaftliche Beziehung können Sie neben wenigen Besuchen (...) auch telefonisch oder schriftlich aufrechterhalten (...)“

Frau R. M. und ihr Mann sind unglücklich über die Trennung. Ein ärztliches Attest bestätigt depressive Symptomatik bei Frau R. M. und empfiehlt die Umverteilung zu ihrem Ehemann. Ab und zu erhält Frau R. M. eine Besuchserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde in Hessen. Damit darf sie für einen festgelegten Zeitraum zu ihrem Mann fahren. Doch es wird ihr signalisiert, dass es keine Besuchserlaubnis mehr gäbe, wenn eine Umverteilung abgelehnt würde.

Im April wird Frau R. M. schwanger. Sicher auch bedingt durch die psychische Anspannung aufgrund der Trennung von ihrem Ehemann geht es Frau R. M. in den ersten Schwangerschaftsmonaten ziemlich schlecht. Mit entspre-

chenden ärztlichen Attesten, einer förmlichen Vaterschaftsanerkennung sowie einer Erklärung, das Sorgerecht gemeinsam ausüben zu wollen, wurde erneut ein Antrag auf Umverteilung gestellt.

Da nun - entgegen dem Antrag - davon ausgegangen wurde, dass die Ehefrau privat zu ihrem Mann ziehen will und nicht in eine Gemeinschaftsunterkunft in Nürnberg, wurde der Antrag an die hierfür zuständige Regierung von Mittelfranken weitergeleitet. Doch auch hier kam Ende August die Ablehnung.

„Da derzeit nicht von einer anerkannten Eheschließung ausgegangen werden kann, greift Art. 6 GG, durch den ‚Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen‘, hier nicht. Ferner hat auch die Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg (...) dem Zuzug nach Nürnberg zum Vater des ungeborenen Kindes nicht zugestimmt, da zum jetzigen Zeitpunkt kein nach Art. 6 GG schützenswerter Tatbestand vorliegt.“

Schützenswert ist nur die Ehe nach deutschem Recht und ein tatsächlich vorhandenes Kind. Trennungsschmerz, psychische Belastung und der Wunsch, die Schwangerschaft in Ruhe gemeinsam zu erleben, finden keinen Eingang in die Entscheidung. Die zuständige Sachbearbeiterin der Regierung Mittelfranken fühlte sich an die Entscheidung der Ausländerbehörde Nürnberg gebunden - was nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Das Kind soll Mitte Januar 2012 geboren werden.

Sheriff Gnadenlos in unheilvoller Mission

Mitarbeiter des Erlanger Ausländeramtes führt aus „generalpräventiven Erwägungen“ Feldzug gegen eine schwer kranke Frau



Marie N. ist 26 Jahre, Aserbaidshänerin und lebt nun seit fast sechs Jahren in Deutschland. Ihr Leben liest sich wie ein Kriminalroman.

Marie wurde mit neun Jahren Opfer eines Sexualverbrechens. Seither befindet sie sich immer wieder in ärztlicher und psychologischer Behandlung. Sie

verfiel in kleinkindliches Verhalten, konnte nicht mehr sprechen und gehen und bekam Anfälle. So lange ihre Eltern noch lebten, setzten sie ihr gesamtes Vermögen für die Behandlung ihrer Tochter ein. Doch die Eltern starben vor ein paar Jahren, das Geld war aufgebraucht.

Mit 15 Jahren wurde Marie auf ärztlichen Rat hin verheiratet. Ihre erste Tochter kam auf die Welt. Die Ehe ging nach kurzer Zeit in die Brüche. 2002 heiratete sie ein zweites Mal.

2005 begann ihre bewegte Fluchtgeschichte zunächst nach Deutschland, dann weiter nach Finnland, wo ihre zweite Tochter geboren wurde. Rückführung nach Deutschland und Rückkehr nach Aserbaidshan. Maries Gesundheitszustand verschlechterte sich erheblich. Mittellos und ohne familiäre Unterstützung ist ihre Krankheit in Aserbaidshan nicht behandelbar. Mit ihren Kindern lebte sie provisorisch in einer Garage.

Freunde organisierten ihre Rückkehr nach Deutschland, Maries gesundheitlicher Zustand verschlechterte sich rapide. Doch die Erlanger Ausländerbehörde griff hart und unerbittlich durch. Im April 2009 wurde Marie zwangsweise unter ärztlich sehr umstrittenen Umständen abgeschoben. Die Abschiebung erfolgte unter ärztlicher Begleitung und Verabreichung starker Beruhigungstabletten („Tavor“).

Doch in Aserbaidshan hatte Marie keine Überlebenschancen. Freunde aus dem Ausland organisierten ihre erneute Einreise nach Deutschland. Ihr gesundheitlicher Zustand war inzwischen so katastrophal, dass sie 24 Stunden am Tag auf eine Betreuungsperson angewiesen war. Durch den engagierten Einsatz vieler Helfer gelang es ihrer Cousine schließlich gegen den Widerstand der Ausländerbehörde, den Umzug aus einer anderen bayerischen Gemeinschaftsunterkunft nach Erlangen zu ermöglichen.

Nach ihrer erneuten Einreise nach Deutschland wurde sie gerichtlich verurteilt wegen unerlaubter Einreise.

Marie ist schwer krank. Sie befindet sich in psychiatrischer und therapeutischer Behandlung und ist auf zahlreiche Medikamente angewiesen. Sie leidet unter Ängsten, Krampfanfällen mit Atemnot und insbesondere einer posttraumatischen Belastungsstörung mit multipler Symptomatik sowie suizidalen Gedanken. Sie ritzt sich immer wieder die Handgelenke auf und war bereits mehrfach stationär untergebracht.

Ihre Erkrankungen wurden von verschiedenen Haus- und Fachärzten diagnostiziert, ebenso von Amtsärzten des Gerichts, zuletzt 2010 anlässlich des Strafverfahrens wegen illegaler Einreise und der Frage der Schuldfähigkeit.

Marie wird von zwei Betreuerinnen gesetzlich vertreten. Hier hat sie jetzt die Chance auf eine Therapie. Sie lebt seit ihrer Wiedereinreise 2009 in einem Flüchtlingslager in Erlangen gemeinsam mit einer ihrer Betreuerinnen, die sich rund um die Uhr um sie kümmert.

Im August 2010 lehnte der Sachbearbeiter der Erlanger Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ab. In seinem Ausweisungsbescheid vom 18.8.2010 zeichnete er von Marie das Schreckensbild einer „Sicherheitsgefährderin“ und berief sich dazu auf ihre Bewährungsstrafe wegen illegaler Wiedereinreise, drei Verurteilungen wegen Diebstahls von Babynahrung und Windeln und eines Verstoßes gegen die Residenzpflicht. Marie stelle eine „Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ dar, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sei deshalb „aus generalpräventiven Gründen abzulehnen“. Und weiter: „Darüber hinaus muss anderen Ausländern deutlich vor Augen geführt werden, dass die Ausländerbehörden willens und in der Lage sind, bei derartigen Fallkonstellationen (...) ausländerrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Nur so ist eine wirksame Abschreckung zu erreichen“. Das Erlanger Ausländeramt hat klar Stellung bezogen: für Recht und Ordnung - gegen die Humanität.

Der Rechtsanwalt von Marie und das Internationale Frauencafe geben den Kampf noch nicht auf. Es wurde ein Wiederaufnahmeantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt.

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass der Wiederaufnahmeantrag beim Bundesamt erfolgreich war. Es wurden krankheitsbedingte Abschiebehindernisse für Marie anerkannt.



Plötzlich sollte ich gehen

Erlanger Ausländeramt schikaniert Studentin

Ich heiße Olga R. Ursprünglich komme ich aus der Ukraine. Ich habe dort ein Studium für das Lehramt absolviert und ein Jahr als Lehrerin gearbeitet.

Schon als Kind hörte ich von meinen Großeltern viele Geschichten über Deutschland und die Deutschen. Sie waren während des zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiter in Deutschland. Obwohl sie zwangsweise nach Deutschland gebracht worden waren, hatten beide ein sehr positives Bild von der deutschen Zivilbevölkerung. Mein Vater war auch in Deutschland, und zwar in der ehemaligen DDR. Er musste als Soldat nach Deutschland, auch unfreiwillig. Ich wollte als dritte Generation auch Deutschland live erleben. Ich machte das ohne jeglichen sozialen oder kulturellen Zwang.

Ich kam im September 2002 als Au Pair-Mädchen nach Deutschland. Nach studienvorbereitenden Deutschkursen und einem Studienfachwechsel begann ich im Wintersemester 2006/2007 mein Studium der Sozialen Arbeit an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule in Nürnberg. Nebenbei arbeite ich schon seit 2008 als studentische Hilfskraft am Fraunhofer-Institut, ich betreue dort russische Studenten und Ingenieure.

Im März 2010 musste ich beim Erlanger Ausländeramt vorsprechen zur Verlängerung meines Aufenthaltes. Das Studienbüro hatte zunächst eine negative Diagnose für mein Studium abgegeben, weil ich die Regelzeit überschritten hatte.

Am 31. März 2010 erhielt ich vom Erlanger Ausländeramt ein Schreiben, dass beabsichtigt sei, meinen Aufenthalt nicht zu verlängern. Ich setzte mich umgehend mit dem Vorgesetzten der Prüfungskommission in Verbindung. Meine Studienleistungen wurden erneut analysiert und mir wurde eine positive Prognose für den Studiungsverlauf ausgestellt.

Bei meinem Termin mit der Sachgebietsleiterin der Erlanger Ausländerbehörde legte ich verschiedene Unterlagen vor: Brief der Prüfungskommission, Referenzen vom Leiter des Fraunhofer-Instituts, Notenbestätigung von Professor Pfeffer. Meine Unterlagen wurden entgegengenommen und mir

wurde mitgeteilt, dass die Bearbeitung meiner Unterlagen ca. vier Wochen in Anspruch nehmen würde.

Am 27. April 2010 erhielt ich vom Erlanger Ausländeramt den Bescheid, dass mein Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis abgelehnt sei. Ich wurde aufgefordert, bis zum 31. Mai 2010 das Land zu verlassen. Die Stadt Erlangen hatte meine Studiensemester falsch gezählt.

Ich musste einen Rechtsanwalt einschalten, der gegen den Bescheid der Stadt Erlangen Klage einlegte. Inzwischen war meine Aufenthaltserlaubnis abgelaufen. Ich benötigte dringend für die Fortsetzung meiner Arbeit am Fraunhofer-Institut eine Fiktionsbescheinigung. Sie wurde mir nicht ausgestellt. Der zuständige Sachbearbeiter war erkrankt und keiner der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen war in der Lage, mir eine Fiktionsbescheinigung auszustellen. Dieser Zustand dauerte 16 Tage. 16 Tage, in denen ich nicht arbeiten durfte, in denen ich mich bei eventuellen Kontrollen nicht hätte ausweisen können. Ich bekam bei meinen Nachfragen sogar den Rat, auszureisen. Es klang so wie „wir empfehlen Ihnen, auszureisen“. Meine Nerven lagen vollkommen blank.

Erst nach ständigen Anrufen meines Anwaltes bekam ich schließlich eine Fiktionsbescheinigung und konnte ohne Angst weiter studieren. In der Folgezeit musste ich nun alle zwei Monate zu dem zuständigen Sachbearbeiter. Wenn dieser wieder erkrankt war, kam eine Verlängerung nur auf massiven Druck meines Anwaltes zu Stande.

Am 22. November 2010 habe ich endlich einen Brief vom Amtsgericht erhalten. Das Verfahren wurde eingestellt. Meine Aufenthaltserlaubnis wurde um ein Jahr verlängert.

Diese acht Monate des bangen Wartens waren eine furchtbare Zeit für mich. Eigentlich wollte ich in den Ferien zu meiner Familie in die Ukraine fahren. Ich hatte meine Familie schon zwei Jahre nicht gesehen. Besonders belastend war es, während dieser Zeit der Erniedrigung und zermürbenden Unsicherheit Prüfungen zu schreiben.

Leben als unbegleiteter minder- jähriger Flüchtling in Nürnberg

Eindrücke aus der Wohngruppe „Bahia“

von Lisa Schröder, Leiterin Wohngruppe „Bahia“



Die Wohngruppe Bahia ist eine Einrichtung der Rummelsberger Dienste für junge Menschen und befindet sich in einem kleinen Haus in der Nürnberger Altstadt. Wir haben uns spezialisiert auf die Arbeit mit „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ (kurz UMF). Diese jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren haben sich ohne den Schutz einer Familie auf den Weg nach Europa bzw. nach Deutschland gemacht, weil sie den unerträglichen Lebensbedingungen ihrer Heimat entfliehen wollen und müssen.

Die Familien haben oft Haus und Hof verkauft oder verpfändet, um zumindest einem Mitglied ein besseres Leben in einem Land zu ermöglichen, in dem Frieden und Wohlstand herrscht.

Sie kommen aus Ländern wie Afghanistan, dem Irak oder Somalia. Sie haben lange, schwierige und gefährliche Fluchtwege hinter sich. Die Bilder der Bootsflüchtlinge aus Nordafrika kennen wir ja alle aus dem Fernsehen. Auf welchen Wegen die Menschen aus dem Irak und aus Afghanistan nach Europa kommen, können wir uns kaum ausmalen. Oft bedeutet die Flucht wochen-, monate-, vielleicht jahrelange Irrfahrten. Und dann kommen sie in Deutschland an, im Land ihrer Träume und Wünsche, mit großen Plänen und Hoffnungen und in dem Glauben, endlich das Gefundene zu haben, was sie am dringendsten brauchen: Sicherheit. Endlich nicht mehr Gefahr zu laufen, wegen einer Volks- oder Religionszugehörigkeit verfolgt zu werden. Und alle wollen nur eins:

„Lasst mich zur Schule gehen, lasst mich möglichst schnell die deutsche Sprache lernen, lasst mich eine Ausbildung machen und arbeiten. Lasst mich mein Leben im Frieden leben, gebt mir die Sicherheit und Geborgenheit, die ich brauche, um mein Leben meistern zu können.“

Aber die Realität sieht auch in der Stadt der Menschenrechte anders aus: Auch hier haben sie keine Chance, ihre traumatischen Erfahrungen und Erlebnisse hinter sich zu lassen, geschweige denn sie zu bearbeiten - man lässt sie nicht zur Ruhe kommen! Statt Asyl bekommen sie in den meisten Fällen nur eine „Duldung“ - und was das bedeutet, erleben wir tagtäglich in unserer Arbeit mit ihnen.

Anhand einiger Beispiele möchte ich dies erläutern. Die Namen habe ich geändert, aber hinter jedem von ihnen steht ein Gesicht, ein Mensch, ein individuelles Schicksal:

Abgelehnte Asylanträge

Zum Beispiel **Salaam**: Er gehört zur Volksgruppe der Hazara in Afghanistan. Dort werden die Hazara unterdrückt, als „minderwertig“ betrachtet. Salaam ist Analphabet und hat nie eine Schule besucht. Er ist in einem Dorf in der Region Gazhni aufgewachsen. Dort werden die Hazara von den Taliban und den Paschtunen drangsaliert. Salaam erzählt, dass er oft grundlos angegangen wurde, nur weil er Hazara ist und deshalb für die Anderen keine Existenzberechtigung hat. Oft musste er sich seiner Haut erwehren, musste sich und seine Angehörigen verteidigen. Er kennt die Namen aller möglichen russischen

Waffen, die daheim an der Wand hingen oder ihm vors Gesicht gehalten wurden. Als sein Onkel eines Tages wieder einmal zusammengeschlagen wurde, sorgte dieser dafür, dass Salaam das Land verlassen konnte. Er bezahlte Schleuser und so kam Salaam auf langen, gefährlichen Wegen durch den Iran und die Türkei nach Deutschland. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Auf vielen Seiten wird im Bescheid erklärt, dass seine Geschichte nicht glaubhaft sei. Auch die Klage vor dem Verwaltungsgericht hat keinen Erfolg. Die Gegend um Gazhni sei zwar „highly risky“ - doch das reicht nicht aus. Schließlich gibt es auch noch die Höchsthstufe: „extremly risky“. Als Salaam diese Nachricht bekommt, bricht er zusammen. Er sitzt im Treppenhaus, zittert am ganzen Körper, geht in seiner ganzen Verzweiflung zu seinem Betreuer und ruft: „Du musst was tun! Du musst was tun!“

Seither leidet er unter noch größeren Kopfschmerzen als zuvor. Kaum ein Tag vergeht, an dem er nicht starke Medikamente nehmen muss zusätzlich zu den Beruhigungstabletten, die er sowieso regelmäßig nimmt. Nachts unternimmt er lange Spaziergänge, um dann wenigstens noch etwas Schlaf finden zu können. Zwischendurch brennt bei ihm eine Sicherung durch. Zweimal haben wir erlebt, dass er in seiner Verzweiflung um sich schlägt, vollkommen neben sich. Nach wenigen Minuten ist er wieder bei sich und fragt: „Was ist denn hier los?“ Dann hat er keine Erinnerung daran, was passiert ist.

Trotz viel Unterstützung und Förderung macht sein Deutsch nur langsam Fortschritte. Doch wie soll er lernen können, wie soll er sich auf die Schule und das Leben in Deutschland einlassen, wenn er mit seiner „Duldung“ (Aussetzung der Abschiebung) nicht weiß, ob er nicht im nächsten Jahr wieder nach Afghanistan zurück muss? Da hilft es nicht, zu erklären, dass „im Moment niemand nach Afghanistan abgeschoben wird, dass er immer noch eine Chance hat ...“ Wir können ihm die Sicherheit nicht geben, die er bräuchte, die Ruhe, die es ihm ermöglichen würde, sich auf seine Deutschstunden zu konzentrieren. Erst wenn er diese Sicherheit hat, dass er nicht zurück muss, kann überhaupt daran gedacht werden, seine Traumata anzugehen und psychotherapeutisch mit ihm zu arbeiten.

Oder **Muhamed** aus dem Irak. Er wurde als Kind herumgestoßen, getreten und geschlagen. Vielleicht war er schon vorher geistig behindert, vielleicht wurden seine Beeinträchtigungen durch die vielen Schläge hervorgerufen. Narben auf seinem Kopf zeugen von der Brutalität, mit der er behandelt wurde.

Auch sein Asylantrag und die gegen das Urteil erhobene Klage wurden abgelehnt. Er kann ohne Unterstützung und Förderung das tägliche Leben in Deutschland nicht meistern - im kommenden Jahr wird er eine Förderschule besuchen können. Doch er ist bereits 18 Jahre alt und seine Tage in der Jugendhilfe sind fast gezählt. Seine Vormündin stellte einen neuen Antrag auf Asyl. Ob dieser Erfolg haben wird, wissen wir noch nicht.

Und was tun wir?

Was tut die Stadt, was tut die Kommune, das Land, der Staat, um diesen jungen Männern diese notwendige Sicherheit zu geben? Positiv ist, dass alle Flüchtlinge unter 16 Jahren selbstverständlich in Jugendhilfeeinrichtungen unterkommen und bei den über 16-Jährigen diejenigen, bei denen ein pädagogischer Bedarf festgestellt wurde. Das sind bei weitem nicht alle. Viele mussten schon viel zu früh „selbständig“ sein und wurden nicht gefördert. Alle Jugendlichen bräuchten pädagogische Begleitung auf ihrem Weg in eine ihnen vollkommen fremde und unheimliche Welt, mit deren kulturellen Bedingungen und Anforderungen sie vertraut gemacht werden müssen.

Alle bräuchten die Chance, die vielen grausamen, traumatisierenden Erlebnisse, die ihnen nachts den Schlaf rauben, bearbeiten zu können. In den Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Sozialarbeiter nur wenige Stunden in der Woche für über hundert Asylbewerber zuständig sind, kann dies nicht passieren. In manchen Häusern gibt es gar keinen Sozialdienst.

Von den vielen Jugendlichen, die ich in der Bahia erlebt habe, sind die meisten noch in Deutschland. Manch einer ist verschwunden, untergetaucht oder „weiter gereist“. Ganz, ganz wenige sind freiwillig in ihre Heimat zurück gekehrt. Von denen, die tatsächlich abgeschoben wurden, habe ich nur gehört - das habe ich zum Glück selbst bisher nicht miterleben müssen.

Aber unter welchen Bedingungen leben die, die noch hier sind? Die 18 Jahre alt und damit „erwachsen“ geworden sind? **Deren Asylantrag abgelehnt wurde und die mit einer Duldung leben müssen?** Wenn sie großes „Glück“ gehabt haben, leben sie in einer eigenen kleinen Wohnung, gehen zur Schule oder arbeiten vielleicht.

Das Wort „Glück“ setze ich hier bewusst in Anführungszeichen, weil es bedeutet, dass sie erhebliche gesundheitliche Einschränkungen haben, die ihnen eine so genannte „Befreiung von der Wohnpflicht in der Gemeinschaftsunter-

kunft“ beschert und ihnen genau das erspart: Das Leben in einer Unterkunft, die zwar von unserer Landesregierung immer noch als die beste „Unterbringungslösung“ erachtet wird. In diesen Gemeinschaftsunterkünften ist es jedoch für die Jugendlichen unmöglich, Hausaufgaben zu machen, nachts in Ruhe zu schlafen und genug Motivation und Konzentration zu finden, um zu lernen!

Zum Beispiel **Yusuf**: Er kommt aus dem Iran und lebte für ein Jahr bei uns. Er litt von Anfang an unter extremen Kopfschmerzen; immer wieder konnte er die Schule nicht besuchen, weil er entweder nachts wegen seiner Alpträume nicht zur Ruhe kam oder weil er in Sorge um seine Familie in Teheran gar nicht schlief. Ein Psychiater bescheinigte ihm ein PTBS, ein „posttraumatisches Belastungssyndrom“. Zusammen mit dem Attest des behandelnden Psychotherapeuten (ein Glücksgriff, weil der vor Jahren aus dem Iran nach Deutschland kam und mit Yusuf in der Muttersprache reden kann) bekam er die Wohnpflichtbefreiung und lebt in einer kleinen Ein-Zimmer-Wohnung im Stadtgebiet von Nürnberg. Immer wieder kommt er und bittet um Hilfe, denn seit er 18 Jahre alt ist, fällt auch die ambulante Betreuung weg. Er kann die Behördenpost nicht lesen und muss für ein Jahr die Stromrechnung rückwirkend bezahlen, weil er „vergessen“ hat, die monatlichen Abschläge zu zahlen. Die Schule hat er geschmissen; er jobbt und verdient Geld, um es seiner Familie in den Iran zu schicken. Auch sein Asylantrag ist abgelehnt und die Klage abgewiesen.

Noch schlimmer traf es **Hamad**: Als sein 18. Geburtstag näher rückte, stellten wir beim Jugendamt den Antrag auf Hilfe für junge Volljährige. Wir sahen weiterhin dringenden pädagogischen Bedarf - doch es war Jahresende und die Stadtkassen leer (so unsere Vermutung). Hamad ist Jeside aus dem Irak. Sein größtes Pech: Er kam nach dem Stichtag, an dem Deutschland entschied, dass nun genug Jesiden die Flüchtlingsanerkennung bekommen hätten und ab sofort jeder Jeside die individuellen Fluchtgründe darlegen muss wie alle anderen Asylbewerber auch. Hamads Bruder hatte mehr Glück, er war ein halbes Jahr früher gekommen, hatte die Anerkennung erhalten und lebt und arbeitet seither in Nürnberg. Wie soll man Hamad das erklären?

Eine Woche vor seinem Geburtstag bekamen wir die Nachricht, dass sein Antrag abgelehnt wurde und wir mussten Hamad an seinem Geburtstag in die Gemeinschaftsunterkunft in der Schaffhofstraße bringen. Doch da ging er nicht hin. Vierzehn Tage lang kam er jeden Tag in die Wohngruppe, stand oder saß im Büro und sagte: „Lisa, ich geh da nicht hin! Ich habe Angst vor der

Gewalt, die dort herrscht. Ich kann dort nicht lernen, mich nicht auf meine Hausaufgaben konzentrieren. Ich geh da nicht hin!“

Zwei Wochen lang mussten wir ihm täglich klar machen, dass wir nichts tun können, dass er das Beste aus seiner Situation machen muss. Nie werde ich den Tag vergessen, als ich ihn selbst in die GU brachte, wo er mit drei weiteren jungen Männern ein Zimmer bewohnt.

Und im Moment:

Ein junger Hazara aus Afghanistan: 17 Jahre lebte er mit einer Kiefer-Gaumen-Spalte. Er schaffte es irgendwie, im Iran operiert zu werden - zumindest die Oberlippe wurde geschlossen. Sein größter Wunsch, die zweite Operation in Deutschland, ging in Erfüllung. In der Uni-Klinik Erlangen wurde er operiert. Doch das Implantat fiel heraus; in seiner Panik verweigerte er die Notoperation, die vielleicht Erfolg gehabt hätte. Blass, abgemagert und zutiefst am Boden zerstört, kam er aus der Klinik zurück. In mühevollen kleinen Schritten, Gesprächen, durch Sport und gute Ernährung päppelte er sich selbst wieder auf. Trotz seiner Behinderung schafft er es, sich uns verständlich zu machen. Er versteht gut Deutsch und weiß sich zu helfen. Im September wird er noch einmal operiert. Ob es diesmal gelingt?

Auch sein Asylantrag und dann die Klage gegen die Ablehnung wurden abgewiesen.

Täglich erleben wir, wie diese jungen Menschen versuchen, ihr Leben zu meistern, wie auf die unterschiedlichsten Weisen sich Angst und Trauer, Wut und Verzweiflung ihren Weg bahnen und sie trotz aller Widrigkeiten ihren Alltag zu bewältigen versuchen. Ich habe großen Respekt vor ihnen, Hochachtung davor, dass sie - trotz allem - die Hoffnung nicht aufgeben, dass Deutschland doch noch „Ja“ zu ihnen sagt. Und ich bin sicher, dass alle, wenn wir sie nur ließen, es hundertfach zurückgeben würden. So wie es ein Junge aus Nigeria vor Jahren einmal formuliert hat: „Der deutsche Staat ist doch blöd. Erst bezahlt er viel Geld für uns in der Jugendhilfe und dann in den Unterkünften. Statt dass man uns arbeiten ließe und wir unsere Steuern zahlten - wir würden es hundertfach zurückgeben, was wir an Unterstützung erfahren haben.“

Irak - Anhaltende schwere Menschenrechtsverletzungen

Entführungen sind an der Tagesordnung

von Florian Kaiser

„Im Irak verschwinden mehr Menschen als sonstwo auf der Welt“ – so beschrieb Dirk Adriaensens auf einer Konferenz in London im Dezember 2010 die Lage im Irak. Adriaensens, Mitglied im Vorstand des „Brussels Tribunal“, hatte sich diese Einschätzung nicht aus den Fingern gezogen. Sie basiert auf Zahlen der Vereinten Nationen und ist auch heute noch gültig. Demnach sind seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf den Irak durch die USA, Großbritannien und die „Koalition der Willigen“ im Jahr 2003 über eine halbe Million Menschen in dem Land „verschwunden“ - einfache Bürgerinnen und Bürger, sogenannte Aufständische, vermeintliche Kriminelle oder politisch Missliebige, nicht selten auch Kinder. Sie wurden an Checkpoints festgenommen oder aus ihren Häusern entführt, in geheimen Gefängnissen festgehalten, meist gefoltert und extralegal hingerichtet. Ihre Leichen wurden meist irgendwo verscharrt oder versenkt, die Angehörigen erfuhren nie von ihrem Schicksal. Sie sind einfach vom Erdboden verschwunden. „Die Situation im Irak kann nach allen Maßstäben nur als dramatisch beschrieben werden, eigentlich sogar als apokalyptisch“, sagte Adriaensens in London. Und bis heute verschwinden jeden Tag Menschen im Irak.

Als Beleg für seine mustergültige demokratische Verfasstheit hat der Irak Ende 2010 die UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen ratifiziert – anders als etwa die USA. Damit verpflichten sich die Vertragsstaaten unter anderem, „das Verschwindenlassen von Personen durch die Gesetzgebung zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Außerdem werden ihnen Verpflichtungen zwecks Prävention auferlegt: Die geheime Haft wird verboten, Freiheitsentzug darf nur in offiziell anerkannten und überwachten Einrichtungen stattfinden, in denen alle Gefangenen registriert sind, das absolute Recht auf

Habeas Corpus (das Recht jedes Häftlings, die Verfassungs- oder Gesetzmäßigkeit seiner Festnahme vor Gericht anzufechten) wird garantiert, sowie das Recht, Informationen über Gefangene zu erhalten.“ Doch die Wirklichkeit der Irakerinnen und Iraker ist davon weit entfernt.

Ein Bericht von Amnesty International vom September 2010 führt die Problematik bereits im Titel: „New Order, Same Abuses“ (die deutsche Übersetzung des Reports trägt den Titel „Die Wärter wechseln, die Folter bleibt“). Die irakische Regierung führt nach dem offiziellen Abzug der US-Truppen im letzten Jahr (mit Ausnahme der über 50.000 „Sicherheitsberater“ und Militärausbilder sowie der zahllosen privaten Sicherheitsdienste und Söldner) nahtlos fort, was das Besatzungsregime über den Irak gebracht hat. Zehntausende Menschen wurden und werden demnach ohne Anklage, ohne Zugang zu anwaltlicher Vertretung und ohne Benachrichtigung ihrer Angehörigen festgehalten, oft schon seit Jahren und oft unter Folter. Amnesty geht für Ende letzten Jahres von etwa 30.000 unter diesen Bedingungen internierten Menschen aus, etwa ein Drittel davon wurde beim Abzug direkt aus dem Gewahrsam der US-Truppen an die irakischen Repressionsorgane übergeben. Nach aktuellen Berichten steigt die Zahl der in den irakischen Gefängnissen Verschwundenen ebenso wie die der aufgefundenen Leichen.

Ein Abgeordneter des irakischen Parlaments geht „Brussels Tribunal“ zufolge von etwa 420 geheimen Gefängnissen und Lagern im Land aus, dazu kommen die offiziellen und die von den US-Truppen übernommenen. Alle dort unrechtmäßig festgehaltenen Menschen sind in ernster Gefahr, misshandelt und gefoltert zu werden, erklärte Malcolm Smart, der für den Mittleren Osten zuständige Direktor von Amnesty International. Konkret sind die Verschwundenen nach Smarts Worten unter anderem „Schlägen mit Kabeln und Schläuchen, dauerhaftem Auseinanderziehen der Gliedmaßen (wie bei einer Vierteilung), elektrischen Schocks an empfindlichen Körperteilen, dem Brechen von Gliedmaßen, Herausreißen von Finger- und Zehennägeln, Erstickungsversuchen, Stichen in den Körper und psychologischer Folter wie Vergewaltigungsdrohungen“ ausgesetzt.

Dass ein nicht geringer Anteil der Verschwundenen auf das Konto von Entführungen und Geiselnahmen oder der verschiedenen Milizen geht, steht außer Frage. Der Großteil der Fälle ist aber allen seriösen Berichten zufolge staatlichen oder staatsnahen Organen anzulasten. Die irakischen Behörden jedoch verweigern Angehörigen, Regierungs- wie Nichtregierungsorganisationen und Journalisten Auskunft sowohl über einzelne Gefangene wie auch über deren Zahl insgesamt oder bezeichnen jede Schätzung oder Berechnung als

weit übertrieben. So bleibt nur, aufbauend auf umfangreichen Befragungen und Zahlen unter anderem der Vereinten Nationen, Hochrechnungen und Schätzungen anzustellen. Das „Brussels Tribunal“ etwa rechnet, ausgehend von UN-Zahlen, mit „mehr als einer halben Million“ Verschwundenen im Irak seit Kriegsbeginn 2003. Die einflussreiche „Association of Muslim Scholars in Iraq“ (AMSI), die methodisch Fälle von Verschwindenlassen dokumentiert, berichtet gar von inzwischen über 800.000 belegbar verschwundenen Menschen.

Ob es nun 500.000 oder 800.000 Verschwundene in den letzten acht Jahren sein mögen – die meisten dürften inzwischen ermordet worden sein. Zehntausende Leichen jüngerer Datums wurden bisher im Irak entdeckt, oft mit Kopfschüssen oder grausamen Verstümmelungen. Nur selten gelingt ihre Identifizierung, nur selten erfahren die Familien, was ihren Angehörigen angetan wurde. Und jeden Tag verschwinden im Irak aufs Neue dutzende Menschen.

Geduldete irakische Flüchtlinge

- Ein Leben in Unsicherheit und Perspektivlosigkeit

Angesichts der mehr als instabilen Situation im Irak erscheinen Überlegungen des Bayerischen Innenministeriums zu Rückführungen in den Irak ausgesprochen beunruhigend.

Laut einem Rundschreiben des Bayerischen Innenministeriums vom 3. März 2011 können Iraker/innen auf der Basis des Rückübernahmeabkommens mit dem Nordirak mittlerweile **ohne Absprache mit dem Innenministerium abgeschoben werden, wenn**

- sie vollziehbar ausreisepflichtig sind, **d. h. wenn ihr Aufenthalt nur noch geduldet ist,**
- sie aus den autonomen Kurdengebieten im Nordirak stammen,
- sie auf fortbestehende soziale oder familiäre Netzwerke zurückgreifen können und
- sie zu insgesamt mehr als 50 Tagessätzen verurteilt wurden.

Beunruhigend ist auch, dass sich Bayern dafür einsetzen wird, dass die Abschiebemöglichkeiten in den Irak ausgeweitet werden. Ein entsprechender

Vorstoß bei der Innenministerkonferenz (IMK) in Frankfurt blieb zwar ergebnislos, ein neuer Versuch ist jedoch für die Dezember-IMK in Wiesbaden zu erwarten.

Solche Nachrichten von geplanten erleichterten Rückführungen in den Irak verbreiten sich wie ein Lauffeuer bei den irakischen Flüchtlingen. Besonders betroffen sind natürlich die Menschen, die hier nur geduldet sind. Ein geduldeter Aufenthalt bedeutet, dass die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist. So steht es auch auf dem Ausweispapier der Betroffenen.

Wir haben seit dem Erscheinen des ersten Alternativen Menschenrechtsberichtes im Jahr 2007 die Situation der ca. 2.700 Iraker und Irakerinnen in Nürnberg eingehend beschrieben. So wurde nach dem Sturz des Regimes von Saddam Hussein im Jahr 2003 vielen als Flüchtlinge anerkannten Irakern und Irakerinnen der Flüchtlingsstatus widerrufen. Die Ausländerbehörde Nürnberg hatte damals eine eher unrühmliche Position, da sie systematisch Fälle irakischer Flüchtlinge, die in Nürnberg lebten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Prüfung vorlegte, worauf deren Flüchtlingsstatus in der Regel widerrufen wurde (wir berichteten im AMB 2007, Seite 31).

Nach rechtskräftigem Abschluss des Widerrufsverfahrens wurde den Flüchtlingen die Aufenthaltserlaubnis entzogen. Sie erhielten in der Regel nur noch eine Aufenthaltsfiktion.

Irakische Flüchtlinge in Nürnberg leben auch heute noch - zum Teil bereits länger als sieben Jahre - mit der Aufenthaltsfiktion. Eine fiktive Existenz! Ein unhaltbarer Schwebezustand.

Im Sommer 2007 erhielten dann viele irakische Flüchtlinge den Bescheid von der Stadt Nürnberg, dass ihr Aufenthalt nicht mehr verlängert würde und sie wurden unter Androhung der Abschiebung zur Ausreise aufgefordert.

Die Aufenthaltsfiktion wurde für eine Aufenthaltsverfestigung nicht angerechnet. Diese umstrittene Haltung der Nürnberger Ausländerbehörde wurde bedauerlicherweise inzwischen vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Seit dieser Zeit leben diese Menschen mit dem unsicheren Status der Duldung - Aussetzung der Abschiebung. In diesem Sinne sprechen auch die meisten betroffenen Menschen davon, dass sie „die Abschiebung bekommen haben“.

Mohammad Abdelhakim (Hakim) - Erinnern Sie sich?



Hakim begleitet uns nun schon seit dem ersten Erscheinen des AMB im Jahr 2007.

Er ist ein typisches Beispiel für die Iraker und Irakerinnen, die seit vielen Jahren verzweifelt versuchen, ihrem Leben hier in Nürnberg einen Sinn zu geben, die versuchen, nicht die Hoffnung zu verlieren, die immer wieder an dem Punkt ankommen, alles hinzuschmeißen und die lieber in der Heimat sterben wollen als weiter nur „geduldet“ zu sein in einem Land, in dem sie seit vielen Jahren leben, in dem sie arbeiten, ihre Steuern zahlen, ihre Freunde haben.

Wie Mohammad Abdelhakim hatten viele von ihnen zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland den Status als anerkannte Flüchtlinge. Alle Rechte standen ihnen offen: sie konnten Deutsch lernen, eine Ausbildung machen oder arbeiten. Sie hatten eine Zukunft in Deutschland vor Augen, endlich ein Leben in Sicherheit.

Dann wurde ihnen der Aufenthaltsstaus entzogen. Immer noch hatten sie die Hoffnung, dass alles nur ein Trugschluss sei, eine Art Alptraum, der irgendwann enden würde, und dass sie wieder wie normale Bürger in dieser Stadt, in diesem Land würden leben können.

Hakim hatte auch diesen Traum. Immer wieder fragte er, ob es neue Regelungen für Iraker gebe, die eine Lösung dieser bedrückenden Lebenssituation herbeiführen würde. Immer wieder verbreiteten sich Gerüchte unter den Iraker/innen, dass nun alles besser würde. Seine letzte Traumblase zerplatzte,

als das Urteil des Obersten Gerichtshofs erklärte, dass die Aufenthaltsfiktion im Falle eines Widerrufs der Flüchtlingseigenschaft nicht auf eine Aufenthaltsverfestigung angerechnet wird.

Hakim kommt aus Basra. Er ist seit Juni 2000 in Deutschland. Seit November 2000 arbeitet er ununterbrochen bei derselben Arbeitsstelle, einem renommierten Restaurant im Nürnberger Stadtteil Gostenhof.

Früher konnte er Reisen machen. Stolz zeigt er die Bilder, die zeigen, wie er im Urlaub andere europäische Städte besuchte. Jetzt ist sein Aktionsradius auf Bayern beschränkt. Dies mag nicht tragisch erscheinen. Es ist jedoch fatal, wenn es auf einem Verbot beruht.

Mohammad Abdelhakim fühlt sich demoralisiert, seiner Würde beraubt. Inzwischen ist sein Vater im Irak gestorben. Er hat ihn nicht mehr sehen dürfen.

Doch schließlich hatte Hakim doch Glück: Kurz vor Redaktionsschluss des Alternativen Menschenrechtsberichts kam die Nachricht, dass die Bayerische Härtefallkommission beschlossen hatte, dem bayer. Innenminister vorzuschlagen, Hakim auf Grund seiner guten Integrationsleistungen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Nun kann Hakim endlich nach Jahren der Verzweiflung hoffen, sein Leben in Deutschland aufbauen zu können.

Pro Asyl, Caritas und Diakonie fordern neue Bleiberechtsregelung

Presseerklärung, 23. September 2011

Verbände rufen zu Aktionen anlässlich der bundesweiten Interkulturellen Woche auf

Pro Asyl, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der EKD fordern gemeinsam eine neue bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung. Trotz mehrerer Bleiberechtsbeschlüsse der Bundesländer und des Deutschen Bundestages leben noch immer 75.000 Menschen in Deutschland, die auch nach

sechs Jahren in Deutschland noch keine gesicherte Aufenthaltsperspektive haben. Gründe sind die sehr harten Ausschlusskriterien, weit in der Vergangenheit liegende Stichtage und überzogene Anforderungen an die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts.

Beratungsstellen, Flüchtlingsräte und Initiativen erleben immer wieder, wie die aktuelle Gesetzgebung zu sehr belastenden Situationen für die Menschen führt. Diese Beispiele verdeutlichen dies:

- Ein heute 26-jähriger und seit neun Jahren in Deutschland lebender Außenhandelskaufmann erhält kein Bleiberecht, da seine Familie wenige Wochen nach dem Stichtag der ersten Bleiberechtsregelung einreiste. Für die seit dem 1.7.2011 geltende neue Bleiberechtsregelung für Jugendliche ist er mit 26 zu alt.
- Heute zehnjährige Zwillinge sind zu jung für ein Bleiberecht, obwohl sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Die Familie muss noch fünf Jahre warten, bis sie die Chance auf eine sichere Lebensperspektive hat. Bis dahin droht den Zwillingen und ihrer Familie die Abschiebung.
- Ein Arbeiter mit einem Nettoverdienst von 1.050 Euro ist zu arm für ein Bleiberecht für die ganze Familie, da sein Lohn nicht für eine vollständige eigene Lebensunterhaltssicherung der Familie ausreicht.
- Alte und kranke Menschen sind ebenfalls von einem Bleiberecht ausgeschlossen, da sie in der Regel ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sichern können.

Pro Asyl, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der EKD haben eine gemeinsame Broschüre herausgegeben, in der die Defizite der bisherigen Bleiberechtsregelungen klar benannt werden. Schon seit Jahren fordern alle drei Verbände eine neue, wirksame und dauerhafte Bleiberechtsregelung.

Informationen zum Thema Bleiberecht erhalten Sie unter www.proasyl.de und www.aktion-bleiberecht.de.

PRO ASYL steht Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung:
069 / 23 06 95, presse@proasyl.de, www.proasyl.de
Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt a. M.

„Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen“

(B. Brecht - Flüchtlingsgespräche)

Ali P. kommt aus dem Irak. Er lebt seit 1995 in Deutschland. Er wurde als politischer Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt.

Im Jahre 2003 leitete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Widerrufsverfahren ein, welches seit 2004 rechtskräftig ist. Er musste seinen blauen Flüchtlingspass abgeben und bekam eine „Aufenthaltsfiktion“. Aufenthaltsfiktion bedeutet, dass der bisherige Aufenthaltsstatus so lange gilt, bis die Ausländerbehörde endgültig über den weiteren Aufenthalt entschieden hat.

Herr Ali P. war damals berufstätig und wurde aufgefordert, sich einen irakischen Pass zu besorgen. Dies tat er auch und erhielt damals den irakischen „S-Pass“ (s. AMB von 2007, S. 39). Dann lief der S-Pass aus. Nach seinen Angaben hatte das BAMF seinen Personalausweis verloren.

Herr Ali P. hat seit dem Widerruf seiner Flüchtlingseigenschaft, also seit ca. sieben Jahren, immer eine Aufenthaltsfiktion. Ein extrem langer Schwebezustand!

Im Jahr 2009 wurde ihm von der Nürnberger Ausländerbehörde mitgeteilt, dass er eine Niederlassungserlaubnis beantragen könne, dazu aber eine unbefristete Vollzeit Arbeitsstelle benötige. Als diese Bedingung erfüllt war, fehlte ihm ein gültiger irakischer Pass. Zur Passbeschaffung bei der irakischen Botschaft ist die Vorlage eines Staatsbürgerschaftsausweises und eines Personalausweises notwendig. Da er keinen Personalausweis mehr hat (siehe oben) kann er sich den Pass nicht über die irakische Botschaft besorgen.

Iraker, die noch Familienangehörige im Irak haben, können diese Dokumente zum Teil mit einer Vollmachtserklärung durch die Angehörigen im Irak ausstellen lassen. Dies ist im Fall von Herrn Ali P. schwierig, da er im Irak nur noch eine Schwester hat, die krebskrank ist. Er kann ihr nicht zumuten, weitere Strecken zu bewältigen, um für ihren Bruder die Dokumente zu besorgen. Um sich die notwendigen Dokumente bzw. den irakischen Pass vor Ort im Irak zu besorgen, bräuchte Herr Ali P. vorübergehend ein deutsches Reisedokument, um in den Irak reisen zu können. Da macht aber leider die Nürnberger Ausländerbehörde nicht mit.



Dass dies jedoch durchaus möglich ist, macht das Beispiel seines Freundes in Amberg deutlich.

Sein Freund ist in ähnlicher Situation wie Ali P. Er bekam nun vom Amberger Ausländeramt ein Reisedokument, gültig für sechs Monate, mit Aufenthaltserlaubnis. Damit flog dieser Freund nun im Juni 2011 in den Irak, um sich dort seinen Pass zu besorgen. Der Freund aus Amberg lebt seit ca. 20 Jahren in Deutschland. Er ist Vater eines deutschen Kindes, mit dem er nicht zusammen lebt, jedoch Kontakt hat.

Arbeitsbedingt zog dieser Freund nach Nürnberg. Da auch er seinen irakischen Pass nicht von der irakischen Botschaft bekam, beantragte er ein deutsches Reisedokument, um vor Ort im Irak seinen Pass besorgen zu können. Das Nürnberger Ausländeramt lehnte ab. Also zog er nach Amberg zurück. Hier klappte es. Inzwischen kam der Freund Ende Juli mit seinem irakischen Pass aus dem Irak zurück.

Als Ali P. sich bei der Amberger Ausländerbehörde erkundigte, ob er im Fall seiner Ummeldung von Nürnberg nach Amberg auch ein vorübergehendes deutsches Ausweisdokument beantragen könne, wurde ihm mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei, da er vorher noch nie in Amberg gewohnt habe.

Die Nürnberger Ausländerbehörde sagt „nein“

Dies ist umso bedauerlicher, da Herr Ali P. ein typischer Fall ist, für den ohne sein Verschulden immer ungünstige Fallkonstellationen vorlagen. Er war einer der ersten Iraker/innen, gegen die ein Widerrufsverfahren eingeleitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war er eigentlich schon so lange in Deutschland, dass er eine Niederlassungserlaubnis hätte beantragen können. Damals galt jedoch eine Sperre für die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen für Iraker. Er hatte sich speziell für die Aufenthaltserlaubnis einen irakischen S-Pass besorgt. Diese Pässe wurden ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr anerkannt.

Als er die Bedingungen für die Niederlassungserlaubnis erfüllte und diese auch wieder erteilt wurden, fehlte ihm der notwendige irakische Pass!

Bei seiner letzten Vorsprache bei der Ausländerbehörde zur Verlängerung seiner Aufenthaltstfiktio erklärte ihm die Sachbearbeiterin, dass er eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) bekommen würde, wenn er nicht schnellstmöglich seinen irakischen Pass besorgen würde.

Inzwischen hat es mit vielen Mühen geklappt, einen irakischen Pass, Serie A, zu bekommen. Herr Ali P. hat endlich, nach sieben Jahren fiktiven Aufenthalts, eine Niederlassungserlaubnis.

Dokumentiert:

„Nürnberger Nachrichten“, 9.9.2011

Ein Leben ohne Papiere und Perspektive



Seit 16 Jahren lebt der Iraker Farhad Ahmad auf Abruf in Nürnberg - Seine Kinder sind gut integriert

Ist man ohne Pass noch ein Mensch? Wer das Schicksal vieler Iraker in Nürnberg verfolgt, kommt fast ins Zweifeln. Farhad Ahmad (52) etwa hält einen traurigen Rekord: Seit 16 Jahren lebt er hier. Papiere, die ihm Sicherheit geben, hat er bis heute nicht.

Mit Müh und Not passt die fünfköpfige Familie auf das schmale Wohnzimmersofa. Fünf Menschen mit drei unterschiedlichen Aufenthaltsvarianten. Drei Kinder haben ein „Unbefristet“ im Ausweis, der des sechsjährigen Jüngsten muss alle sechs Monate beim Ausländeramt verlängert werden. Dabei ist der kleine Renas in Nürnberg geboren, wie seine drei Geschwister auch.

Vater Farhad Ahmad und seine Frau Scheler (36) wiederum haben sogenannte Fiktionspapiere, die jedes halbe Jahr auslaufen und laut Gesetz nur vorübergehend ausgestellt werden sollen. Vorübergehend? Es ist ein Zustand, der schon seit sieben Jahren nicht vorübergeht, der alle Hoffnungen auf Arbeit zunichte macht und nicht enden will.

Wer wollte es den Eltern verübeln, dass sie nach so vielen Jahren am Ende sind. „Ist das ein Spiel?“, fragt der 52-Jährige, dem die irakische Botschaft keinen Pass gibt - schon gar nicht ohne Schmiergeld - und der ohne Papiere wiederum nicht nach Hause reisen kann, um sich den Pass dort zu beschaffen.

Seit ein paar Wochen stelle die Berliner Botschaft des Iraks wieder Pässe aus, sagt Olaf Kuch, Chef des Ausländeramts. Das habe es schon so oft geheißen, sagt Claudia Geßl von der Initiative „Bleib“; in die Klagen über die rigide Haltung der Nürnberger Behörde stimmt auch sie ein. Manche andere Städte stellten in solchen Fällen problemlos Ersatzpapiere aus.

Angst vor Abschiebung

Es war der Sturz von Diktator Hussein 2003, der gravierende Folgen für 18.000 Iraker in Deutschland hatte, darunter rund 1.000 anerkannte Flüchtlinge in Nürnberg. Ihr Asylstatus wurde widerrufen, selbst gut Integrierten drohte plötzlich die Abschiebung.

Sie könnten in den Irak zurückkehren, lautete die Botschaft. Heute leben nach Auskunft von Flüchtlingsorganisationen immer noch rund 100 Familien in Nürnberg im rechtlichen Niemandsland. Die Ahmads wollen bleiben, schon wegen der Kinder. Längst sprechen sie besser Deutsch als Arabisch. Sie formuliere „sprachlich klar und inhaltlich treffend“, hat die Grundschullehrerin der zehnjährigen Ena ins Zeugnis geschrieben. Die Kleine zeigt es stolz, ihr Sozialverhalten sei „sehr gut“ und sie zeige große Verantwortungsbereitschaft, das steht weiter unten. Jetzt geht Ena aufs Gymnasium. Unterstützung wird sie daheim kaum bekommen können, Geld für Nachhilfe ist auch keines da.

Die ersten Jahre hat ihr Vater gearbeitet. Bei einem Abbruchunternehmer, in der Gastronomie. Brutal ausgebeutet sei er worden, sagt er. Vier Jahre lang fiel ein Ein-Euro-Job in der Gebrauchtgüterhalle des Roten Kreuzes für ihn ab. Dann wurden diese Jobs abgeschafft.

„Ich bin korrekt, korrekt. Nie Urlaub, nie krank“, sagt Farhad Ahmad. Jetzt arbeitet der ehemalige Armeeeoffizier dort zweimal die Woche ehrenamtlich. Nur um nicht verrückt zu werden. Der Mann sei schwer in Ordnung, sagt sein Chef dort auf Nachfrage. Es hilft nichts, mit dem Fiktionspapier nimmt ihn kein Arbeitgeber. Sein Kopf laufe nachts auf Hochtouren, sagt der Familienvater und wühlt in amtlichen Papieren, als könnte er doch irgendeinen Nebensatz übersehen haben, der ihn retten könnte.

Claudine Stauber

NN-StandPunkt

Kinder leiden am meisten

Ausländeramt macht Flüchtlinge mürbe

Über die Absicht der Nürnberger Ausländerbehörde, die Menschen wie Farhad Ahmad und seine Familie über so viele Jahre hinweg am ausgestreckten Arm verhungern lässt, gibt es nicht den mindesten Zweifel: Die Betroffenen sollen mürbe gemacht werden, sie sollen ihre Koffer packen und dorthin zurückgehen, wo sie hergekommen sind. Dass andere Kommunen anders agieren und etwa Ersatzpapiere ausstellen, zeigt, dass die Spielräume größer sind, als behauptet wird.

Wer die Doktrin, Deutschland sei kein Einwanderungsland, für endlich überlebt hält, kann sich anhand zahlloser Flüchtlingsbiografien in dieser Stadt eines Besseren belehren lassen. Mag sich ein Oberbürgermeister beim bayerischen Innenminister für eine humanitäre Lösung der „immer unerträglicher und unwürdiger“ werdenden Irakerfrage einsetzen, wie es Ulrich Maly schon 2008 getan hat - für die Ahmads und viele andere hat sich dennoch wenig geändert.

Was so langwierige Fälle unerträglich macht, sind die Kinder, die in dieser Situation aufwachsen und unter ihr leiden. Längst übersetzen sie für die Eltern, sprechen, denken sie deutsch, kommen sie in der Schule voran und haben Pläne, wie sie Kinder eben haben. Ena, die zehnjährige Gymnasias-tin, will einmal Ärztin werden. Ob sie das schafft, hängt auch davon ab, ob in ihrer Familie endlich Frieden einkehrt, ob die Eltern nach 16 Jahren mit amtlichem Segen hier bleiben können und die Chance bekommen, Arbeit zu finden. Die Zukunft vieler Flüchtlingskinder hängt davon ab, ob sie das Land, in dem sie geboren wurden, endlich ohne Wenn und Aber aufnimmt.

Claudine Stauber

Auftrag Menschenrechte

Was tut sich in Nürnberg?

Save Me-Kampagne Nürnberg - Fürth - Erlangen

von Elke Leo

Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen, Nürnberg

Am 21.4.2010 hat der Stadtrat entschieden, als Stadt Nürnberg die Save Me-Kampagne zu unterstützen. Seltsamerweise war die CSU allerdings nicht bereit, an die Bundesregierung zu appellieren, ein Resettlement-Programm zu installieren, was ja der Sinn der Kampagne ist, sondern dies nur unterstützen will, wenn es denn irgendwann mal ein solches Programm geben sollte.

Während im gesamten Bundesgebiet einschließlich diverser Städte in Bayern, u. a. München und Augsburg, weder CSU noch CDU derart merkwürdige Stellungnahmen abgaben, muss man sich schon fragen: Kann sie nicht, will sie nicht oder hat die CSU Nürnberg einfach nicht verstanden, worum es geht? Umso mehr freuen wir uns darüber, dass Herr Dr. Maly als Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg persönlich die Kampagne mit den Worten unterstützt:

„Als Oberbürgermeister setze ich mich dafür ein, dass Nürnberg seinem Anspruch als Stadt des Friedens und der Menschenrechte gerecht wird. Deshalb freue ich mich, dass Nürnberg als erste Stadt in der Metropolregion einen Ratsbeschluss zu ‚Save-me‘ herbeigeführt hat. Ich hoffe, dass hierdurch ein Signal an die gesamte Metropolregion und den Bayerischen Städtetag gehen wird, der Bewegung ‚Save-me‘ beizutreten.“

Nachhilfeprojekt der Save Me-Kampagne

von Susanne Zitzmann und Lisa Engel
Save Me-Kampagne Erlangen

Mohamad und Omar - zwei Jugendliche, die Anfang 2009 mit dem EU-Flüchtlingskontingent des UNHCR mit ihren Familien aus dem Irak nach Nürnberg kamen, haben ihr erstes Etappenziel erreicht und den qualifizierenden Hauptschulabschluss bestanden. Omars Bruder Al Hakam konnte mit dem erfolgreichen Ablegen eines Deutschkurses sogar den Sprung in eine integrative Abiturklasse nach Schweinfurt schaffen. Unterstützt wurden sie dabei von fünf ehrenamtlichen Nachhilfe-Lehrerinnen und -Lehrern, die die Jungs ein bis zwei Nachmittage pro Woche besuchten und ihnen bei verschiedenen Aufgaben halfen. Hierbei geht es nicht nur um konkrete Hilfestellung bei Deutsch- oder Matheaufgaben, sondern auch um den Austausch mit der ganzen Familie.

Entstanden ist dieses Nachhilfeprojekt in einer Zusammenarbeit von Mitgliedern der PRO ASYL-Save Me-Kampagne des Städtedreiecks Nürnberg - Fürth - Erlangen und der Caritas, die ein erstes Zusammentreffen der Kampagnen-Mitglieder mit den irakischen Jugendlichen im September 2010 ermöglichte.

Mit dem Erreichen des Hauptschulabschlusses ist das Projekt aber noch lange nicht am Ziel angekommen. Mohamad und Omar, die beide überaus motiviert und lernbereit sind, hoffen noch auf einen Platz in einem Programm der Berufsschule, um die Mittlere Reife und vielleicht anschließend das Abitur erlangen zu können. Auch bei diesem Ziel können beide mit tatkräftiger Unterstützung der Freiwilligen rechnen.

Im Rahmen dieser Arbeit ist klar geworden, dass der Bedarf in der Region weit höher ist, als er im Moment bewerkstelligt werden kann. Es sind nicht nur Schüler, die sich Hilfe bei den Hausaufgaben wünschen, sondern auch Mütter und Väter, die Freude daran hätten, über regelmäßige Besuche und Gespräche die Sprache schneller zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Somit wäre es wichtig, konkrete Hilfsangebote über die Ressourcen der Save Me-Kampagne in Zukunft auszubauen, um unser politisches Ziel, nämlich die Einführung des Resettlement-Programms in Deutschland, praktisch zu ergänzen.

AG „Menschen ohne Krankenversicherung“ in Nürnberg

von Renate Scheunemann

Ärztin beim Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg,
Kordinatorin der AG „Medizinische Versorgung
für Menschen ohne Krankenversicherung“

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly hatte in Folge der ersten Sitzung des um den Bereich „Menschenrechte“ erweiterten „Kuratoriums für Integration und Menschenrechte“ im Oktober 2008 dem Gesundheitsamt den Auftrag gegeben, sich um die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung zu kümmern.

Im Zuge dieser Bemühungen wurde unter Federführung des Gesundheitsamts eine Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung“ gebildet, die im April 2009 das erste Mal tagte.

Von Beginn an gehörten der Arbeitsgruppe das Gesundheitsamt Nürnberg, das Klinikum Nürnberg, das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, das Nürnberger Sozialamt, die Kassenärztliche Vereinigung Mittelfranken, die Straßenambulanz „Franz von Assisi“, die Medizinische Flüchtlingshilfe Nürnberg, das Internationale Frauencafé und die Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg an. Zu den weiteren Sitzungen wurde das Einwohner- und Passamt eingeladen. Erweitert wurde die Arbeitsgruppe um Vertreter der Diakonie, des Caritas-Verbandes, der Evangelischen Jugend Nürnberg und später auch um Vertreter von Krankenkassen sowie weitere Initiativen, die Kontakt zum betroffenen Personenkreis haben.

Trotz der seit dem 1.1.2009 allgemein geltenden gesetzlichen Pflicht, sich in einer Krankenkasse zu versichern, gibt es Menschen deutscher Staatsangehörigkeit, die dem nicht nachkommen bzw. nachkommen können. Außerdem gibt es Migrant/innen ohne Krankenversicherung, die sich legal in Deutschland aufhalten, und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. Wie viele Personen in Nürnberg jeweils betroffen sind, ist immer noch völlig unklar.

Bei all diesen Menschen geht es im Krankheitsfall auch ums wirtschaftliche Überleben, bei Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus außerdem um die Angst, abgeschoben zu werden. Jede Erkrankung, jede Schwangerschaft kann für sie bedrohlich werden.

Die Situation in Nürnberg

Zunächst ging es in der Arbeitsgruppe darum, einen genaueren Überblick über die Situation zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenschein in Nürnberg zu bekommen und die bestehenden Probleme zu analysieren bzw. zu benennen. Im Vordergrund standen zunächst die Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Anhand der Zahlen aus München und aus der hiesigen Straßenambulanz wurde jedoch offensichtlich, dass Deutsche und Migrant/innen mit legalem Aufenthalt einen sehr großen Anteil der Unversicherten ausmachen.

Viele Menschen, die auf der Straße leben, sowie nicht krankenversicherte Deutsche und Osteuropäer erfuhren bisher Hilfe in der Caritas-Straßenambulanz „Franz von Assisi“. In ihren Räumen befindet sich eine Filialpraxis der Praxis Dr. Heribert Renner. Falls notwendig, können Patienten der Straßenambulanz zu Fachärzten weitergeschickt werden. Die ehrenamtlich arbeitende Medizinische Flüchtlingshilfe Nürnberg (Aktion Grenzenlos e. V.) vermittelte Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus an ein Netz aus Allgemein- und Fachärzten.

Beispiele von Problemlösungen in anderen Städten wurden besprochen. Die Arbeitsgruppe versuchte - auch auf der Grundlage von Erfahrungen aus anderen Städten - Schritt für Schritt Problemfelder zu analysieren und Lösungsansätze auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

Bisherige Ergebnisse

Nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg wurde Ende 2009 geklärt, dass für Schwangere ohne legalen Aufenthaltsstatus in Nürnberg eine Duldung für drei Monate vor und sechs Monate nach der Entbindung möglich ist. Zur Bestätigung der Schwangerschaft ist ein Mutterpass nötig. Diese Information ging an alle Schwangeren-Beratungsstellen und über den Ärztlichen Kreisverband an die gesamte Ärzteschaft Nürnbergs.

Mit der Caritas-Straßenambulanz „Franz von Assisi“ wurde vereinbart, dass alle Menschen ohne Krankenversicherung in Nürnberg an sie verwiesen werden können. Eine Klärung, wie die von der Arztpraxis erbrachte Leistung abgerechnet werden kann, steht hinter der Behandlung der medizinischen

Probleme zurück. In der lokalen Presse wurde die breite Bevölkerung diesbezüglich im April 2010 informiert. Seit dem Umzug der Straßenambulanz in das ehemalige Kloster St. Ludwig im August 2011 kann sie dies auch räumlich besser leisten.

Die Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ hat im Dezember 2009 einen Betrag von 5.500 EUR als Zuschuss zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus zur Verfügung gestellt, insbesondere zur Verwendung für Medikamente und Hilfsmittel. Inzwischen wurde die Klientel erweitert und weitere 6.000 EUR durch die Stiftung bewilligt. Die fachärztliche Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung und die Behandlung betroffener Kinder werden so bezuschusst.

Alle Nürnberger Kliniken wurden vom Gesundheitsamt angeschrieben und darüber informiert, dass der „verlängerte Geheimnisschutz“ (ärztliche Schweigepflicht) auch für das mit der Abrechnung betraute Personal gilt. Das bedeutet, dass personenbezogene Daten nicht weitergegeben werden, also Kliniken und das mit der Kostenerstattung befasste Sozialamt notfallmäßig behandelte Patienten ohne legalen Aufenthaltsstatus nicht ans Einwohner- und Passamt melden dürfen.

Aktuell in Arbeit

Für Deutsche und EU-Bürger ohne Krankenversicherung gibt es derzeit große Schwierigkeiten, sich zu versichern. Das liegt an ausländer- und versicherungsrechtlichen Regelungen sowie an Vorschriften der Sozialämter. Versucht wird, in möglichst multilateralen Gesprächen unter Einbeziehung des Sozialhilfeausschusses Handlungsspielräume zu klären und zu nutzen, die zur Finanzierung der Behandlungskosten führen.

Weitere Ziele

Der Zugang zur medizinischen Versorgung ist ein Menschenrecht. Es darf nicht sein, dass in einem relativ reichen Land wie Deutschland Menschen durch das soziale Netz fallen und de facto von einer medizinischen Versorgung ausgeschlossen sind. Hier ist die Bundesebene im Hinblick auf eine umfassende politische Lösung gefragt. Laufende Aktivitäten im Deutschen Städtetag müssen weitergeführt und auch die Lobbyarbeit verschiedener Akteure auf Landes- und Bundesebene für Menschen ohne Krankenversicherung fortgesetzt werden.

Offizieller Menschenrechtsbericht der Stadt Nürnberg

von Stadträtin Elke Leo
Bündnis 90/Die Grünen

Unter diesem Titel stellt das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg seinen Tätigkeits- und Fortschrittsbericht 2009 bis 2010 vor. Das erste Mal haben wir eine inhaltlich informative, aber auch äußerlich ansprechende Broschüre in gebundener Form; dies entspricht auch der Bedeutung dieses Berichtes.

„(...) Mit dem Report erfüllt das Menschenrechtsbüro nicht nur seine Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat und dem Kuratorium für Integration und Menschenrechte, Adressaten sind vor allem die Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs: Kommunale Menschenrechtsarbeit ist nämlich nicht allein die Umsetzung abstrakter grundrechtlicher Normen - in der Stadt als der unmittelbaren Lebens- und Arbeitswelt von Menschen hat effiziente Menschenrechtsarbeit ganz konkrete Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit, denn sie behandelt die existenziellen Fragen von Humanität, Toleranz und Respekt geprägten Zusammenlebens. (...)“
(aus dem Editorial des Tätigkeitsberichtes).

Im Bericht werden ausführlich die Grundlagen der Kommunalen Menschenrechtsarbeit vorgestellt. Neben der zweijährigen Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises finden natürlich auch eine Vielzahl von Aktivitäten in der Stadt statt, die nicht so große Öffentlichkeit erhalten. In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern werden Präventionsprojekte durchgeführt.

Nürnberg unterzeichnete den Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene bereits am 10.12.2004. Folgendes wurde dieses Jahr auf den Weg gebracht:

Mit der Antidiskriminierungsklausel für das Gewerbe werden alle Gewerbetreibenden in der Stadt dazu verpflichtet, Diskriminierungen zu unterlassen. Dies betrifft die Diskotheken-Betreiber/innen ebenso wie Fitnessstudios, Gaststätten etc. Jeder Zulassungsbescheid enthält einen Hinweis auf das

Allgemeine Gleichstellungsgesetz. Diskriminierungen können im Wiederholungsfalle zum Entzug der Gewerbeerlaubnis führen.

Der Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur zeichnet die Unternehmen aus, die sich in vorbildlicher Weise dafür engagieren, die Würde und Rechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und dies auch bei ihren Geschäftspartner/innen verlangen.

Mit der Unterzeichnung der Leitlinien und Verhaltenskodices der Stadt Nürnberg und der Nürnberger Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnungen haben Repräsentantinnen und Repräsentanten der großen Immobiliengesellschaften im Nürnberger Raum ein öffentliches Bekenntnis zur Antidiskriminierung und zur Förderung eines Zusammenlebens in gegenseitigem Respekt abgelegt.

Alle oben genannten Punkte sind ein weiterer wichtiger Schritt zur Wahrung der Menschenrechte in unserer Stadt. Sie können natürlich nur dann erfolgreich sein, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger in Nürnberg auch seinen Teil dazu beiträgt. Die Verabschiedung von Verordnungen, Richtlinien und Vereinbarungen sind die eine Sache - jede und jeder Einzelne sind aufgefordert, Diskriminierung aktiv entgegen zu treten.

Eine weitere wichtige Errungenschaft ist die medizinische Versorgung von Flüchtlingen in der Stadt. Der Runde Tisch „Medizinische Versorgung von Menschen ohne ausreichende Krankenversicherung“ hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und schon bald fiel auf, dass nicht nur Flüchtlinge, sondern auch viele andere Menschen, die sich legal in Deutschland aufhalten, aus den verschiedensten Gründen keine Krankenversicherung haben. Die Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ unterstützt die Versorgung dieser Menschen durch die Straßenambulanz. Mit der Ausländerbehörde wurde vereinbart, dass Schwangere ohne legalen Status eine Duldung für drei Monate vor und sechs Monate nach der Entbindung erhalten. Gerade, was den letzten Punkt betrifft, ist noch politisches Umdenken der Verantwortlichen auf Landesebene nötig, um die Situation von Flüchtlingen insgesamt zu verbessern. Das Menschenrecht auf Gesundheit ist auf allen politischen Ebenen zu respektieren und aktiv zu gewährleisten.

Neben diesen Errungenschaften sind aber längst noch nicht alle Probleme gelöst. Eines möchte ich an dieser Stelle besonders erwähnen: den Zugang zu Bildung und Teilhabe für alle Kinder. Mit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen im Mai 2010 hat die Bundesregierung den Weg dazu geebnet, auch Kindern mit illegalem Aufenthaltsstatus das Recht auf Bildung zukommen zu lassen. Die Länder müssen im Rahmen ihrer Bildungshoheit die Voraussetzungen schaffen, dass einem Schulbesuch dieser Kinder nichts im Wege steht. Das würde bedeuten, dass auf eine Meldebesccheinigung bei Schulanmeldung verzichtet wird und lediglich z. B. die Adresse der Eltern angegeben wird. Mehr ist ja auch für eine notwendige Kontaktaufnahme nicht nötig. In Bayern sind entsprechende Veränderungen noch nicht geschaffen worden. Wir hoffen dennoch, dass es mutige Schulleiterinnen und Schulleiter gibt, die auch diesen Kindern zu ihrem Recht auf Bildung verhelfen.

Auch die Menschenrechtsbildung für Schulklassen ist eine zentrale Aufgabe des Menschenrechtsbüros. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass in die neu eingeführten praktischen Seminare (P-Seminare) und in die wissenschaftlichen Seminare (W-Seminare) an den Gymnasien von einigen Schulen auch das Thema Menschenrechte aufgenommen wurde. Auf die ersten Berichte können wir gespannt sein.

Erfreulicherweise konnte in der Stadt das Konzept einer Antidiskriminierungsstelle umgesetzt werden. Grundlage für die Arbeit dieser Stelle ist das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG).

Die Grundprinzipien:

- Enge Vernetzung mit den übrigen Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung,
- die Beratungsstelle arbeitet so unabhängig wie möglich,
- die Beratungsstelle ist niederschwellig und barrierefrei.

Um das Ausmaß von Diskriminierung und damit die gesellschaftliche Relevanz sichtbar zu machen, ist eine Datenerhebung erforderlich. Unter strikter Einhaltung aller Datenschutzregeln wird eine Erhebung implementiert. So werden wir erkennen, wie der Handlungsbedarf ist und können auf Fakten und nicht nur auf eine anzunehmende „hohe Dunkelziffer“ zurückgreifen.

Das Thema Flüchtlinge kommt im Bericht insgesamt zwar etwas zu kurz, aber es darf hier nicht unerwähnt bleiben. Das Menschenrechtsbüro versteht sich in der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern in der Verwaltung als „Mittler zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung ...“. Gleichwohl wird ausdrücklich anerkannt, dass, „...Nichtregierungsorganisationen als menschenrechtlicher Seismograph den Finger in die Wunde legen können und müssen...“. Die Defizite sind bekannt, es sind die ausländerrechtlichen Gesetze und Verordnungen, die vor allem von der Landesebene vorgegeben werden und in vielerlei Hinsicht nicht mit dem Anspruch der Menschenrechte zu vereinbaren sind. Dies betrifft die Abschiebep Praxis ebenso wie die Unterbringung in Sammelunterkünften mit Essenspaketen. Es sind aber auch die oftmals sehr und / oder zu eng ausgelegten behördlich ausgestellten Bescheide, die menschlich zu hinterfragen sind.

Den kompletten Bericht finden Sie unter:

<http://nuernberg.de/imperia/md/menschenrechte/dokumente/taetigkeitsbericht2009-2010.pdf>



Forderungen des Bündnisses Aktiv für Menschenrechte

Wie in den Vorjahren geht es auch im vorliegenden Alternativen Menschenrechtsbericht (AMB) 2011 um Problematiken, die in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen liegen (beispielsweise Stadt Nürnberg, Ämter in der Metropolregion, Regierung Mittelfranken, bayerische Staatsregierung, Bundesregierung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)). Uns ist bewusst, dass die direkte Verantwortung nicht in jedem Fall auf lokaler Ebene liegt. Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte appelliert aber an die Verantwortlichen in den Städten der Metropolregion, auch im Falle einer nicht direkten Zuständigkeit die Menschenwürde von Flüchtlingen couragiert zu schützen und zu fördern. Die Wahrung von Menschenrechten ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern auch der Kommunen - einschließlich der Gewährung der Menschenwürde von Flüchtlingen und Migrant/innen.

Familiennachzug

- Der gesetzlich geforderte Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse ist abzuschaffen, da er die Familienzusammenführung unbotmäßig verzögert und in vielen Herkunftsländern keine Deutschkurse angeboten werden.
- Der Zusammenhang eines dauerhaft gesicherten Lebensunterhaltes als Voraussetzung für einen Familiennachzug ist grundsätzlich abzulehnen. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund ist es in Zeiten eines angespannten Arbeitsmarktes sehr schwierig, unbefristete Arbeitsverträge zu bekommen.
- Die lange und oft sogar dauerhafte Trennung von Familien steht im Widerspruch zum grundgesetzlich garantierten Schutz von Ehe und Familie; sie muss verhindert werden.

Irak

- Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte schließt sich der Forderung von Pro Asyl, Caritas und Diakonie nach einer großzügigen Bleiberechtsregelung an (s. S. 73/74), da tausende Iraker/innen auch nach Jahren in Deutschland keine gesicherte Aufenthaltsperspektive haben.
- Fälle integrierter Iraker/innen, die nicht unter die bisherige Bleiberechtsregelung fallen, sollen in der Härtefallkommission großzügig behandelt werden.
- Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert die Kommunen auf, bei erheblicher Schwierigkeit der Passbeschaffung unbürokratisch mit einem deutschen Reiseausweis auszuhelfen. Damit können die Betroffenen in den Irak reisen, um sich dort einen Pass ausstellen zu lassen.

Dublin II

- Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert das BAMF auf, großzügigen Gebrauch vom Selbsteintrittsrecht der Bundesrepublik Deutschland zu machen, insbesondere wenn es sich um Länder handelt, bei denen gravierende Mängel bei der Durchführung von Asylverfahren bestehen oder in denen die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge problematisch sind.

- Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert das Nürnberger Ausländeramt und die Behörden der Metropolregion auf, keine Abschiebehaft bei Dublin II-Fällen zu beantragen und Überstellungen grundsätzlich anzukündigen, wie dies Praxis in einigen Städten Deutschlands ist.
- Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert die verantwortlichen Richter/innen auf, keine Haft zur Sicherung der Rückführung im Rahmen von Dublin II-Fällen zu bestätigen und Abschiebungen in Länder ohne ordentliches Asylverfahren oder mit problematischen Aufnahmebedingungen, wie z. B. Italien, Malta und Ungarn, zu verhindern.
- Rückführungen von Minderjährigen im Rahmen des Dublin II-Verfahrens gegen den Willen der Jugendlichen bzw. ohne eine Prüfung des Kindeswohls sind grundsätzlich abzulehnen.

Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Bayern

Die Forderung nach einer menschengerechten Asylpolitik und deren Umsetzung in Bayern ist - wie im AMB 2009 ausgeführt - weiterhin aktuell:

- Sammelunterkünfte müssen zeitnah und sukzessive abgeschafft werden.
- Durch individuelle Betreuung und Beratung muss den Asylsuchenden ermöglicht werden, ihr Leben frühestmöglich selbst zu gestalten und sich dadurch möglichst schnell in die Gesellschaft zu integrieren.
- Statt immer nur die Belastungen für die Gesellschaft zu betonen, sollte vielmehr der Blick auf die vorhandenen Potenziale gerichtet, diese gefördert und genutzt werden - im Sinne der Flüchtlinge und im Interesse unserer Gesellschaft.
- Abschaffung der Residenzpflicht gemäß Artikel 13, Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“

Darüber hinaus schließt sich das Bündnis Aktiv für Menschenrechte den Forderungen der Sozialdienste in der ZAE Zirndorf an (s. S. 52/53), insbesondere:

- dass die politisch Verantwortlichen die menschenunwürdige Unterbringungssituation in der ZAE Zirndorf rasch und nachhaltig beseitigen.

So lange es noch Gemeinschaftsunterkünfte gibt, sind die nachfolgenden Forderungen der Sozialdienste umzusetzen (das Bündnis Aktiv für Menschenrechte hat diese in Bezug auf Minderjährige ergänzt):

- dass die Verpflichtung der Regierungen in den Bezirken gemäß dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) wahrgenommen und rasch umgesetzt wird („Gemeinschaftsunterkünfte sind von den Regierungen entsprechend dem Bedarf zu errichten und zu betreiben“),
- dass Städte und Landkreise geeignete Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stellen und sich nicht durch undurchsichtiges politisches Handeln ihrer Verantwortung entziehen,
- dass bei neu zu eröffnenden Gemeinschaftsunterkünften auch eine ausreichende soziale Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände gewährleistet ist,
- dass bei der Unterbringung verstärkt Rücksicht auf Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und Ethnien genommen wird und ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet ist,
- dass die besonderen Bedürfnisse von Schwangeren, Kranken und Asylbewerbern mit Behinderungen verstärkt bei der Unterbringung berücksichtigt werden,
- dass jedem Asylbewerber in der ZAE Zirndorf dadurch wieder ein eigener Schlafplatz zur Verfügung gestellt werden kann,
- dass Familien, Ehepartner und Alleinerziehende je ihr eigenes Zimmer für eine gemeinsame Unterbringung erhalten,
- dass unbegleitete Minderjährige räumlich getrennt von erwachsenen Asylbewerbern untergebracht werden,
- dass Familien mit schulpflichtigen Kindern möglichst schnell in eine Unterkunft oder Wohnung verteilt werden, da erst nach der Aufnahmeeinrichtung ein Schulbesuch für Kinder möglich ist, aber andererseits drei Monate nach Einreise Schulpflicht besteht. Bei älteren Jugendlichen (ab 15 Jahren) sollte darauf geachtet werden, dass sie so untergebracht werden, dass sie ihrer Berufsschulpflicht nachgehen können (Zugang zu speziellen Berufsschulklassen für Jugendliche, die die deutsche Sprache erst erlernen müssen) und ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Unbegleitete Minderjährige

- Unbegleitete Minderjährige sollten grundsätzlich in Jugendhilfeeinrichtungen in Obhut genommen werden und nicht in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende. Dies ist in den meisten anderen Bundesländern inzwischen Standard (Hamburg, Hessen, Bremen, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen ...).

Recht auf Bleiberecht

Wie im AMB 2009 fordert das Bündnis Aktiv für Menschenrechte weiterhin:

- Aufhebung der Stichtagsregelung und Einführung einer Regelung für Menschen nach einer Mindestaufenthaltsdauer.
- Absehen von der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung.
- Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe.
- Unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe
 - für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
 - für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
 - für unbegleitete minderrährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
 - für Traumatisierte;
 - für Opfer rassistischer Angriffe.

Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert auch 2011 die Stadt Nürnberg und die Kommunen der Metropolregion auf, ihre Ermessensspielräume großzügig auszunutzen, um die oft schwierige Lage von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen zu erleichtern und deren menschenwürdige Behandlung bei den Ämtern sicherzustellen. Jede behördliche Entscheidung betrifft ein menschliches Schicksal. Deshalb appellieren wir an die Mitarbeiter/innen in Verwaltung und Justiz, mehr Mut und Zivilcourage zu zeigen.

„Wer ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt!“ (Talmud)

Kommentar des Nürnberger Künstlers Harri Schemm

zum Thema Menschenrechte in Nürnberg

Liebe Leserinnen und Leser,

die meisten von Ihnen sind wahrscheinlich größere Experten auf dem Gebiet der Menschenrechte als ich, daher will ich nur einige persönliche, mit bitterer Ironie gefärbte Ansichten kundtun.

Vor einiger Zeit umkreisten graue Männer das Haus, in dem ich wohne. Sie erinnerten mich an die sprichwörtlichen Haie, die ihre Beute umkreisen - es konnte nichts Gutes bedeuten.

Am Abend darauf sagte mir der Wirt der kleinen Kneipe in unserer Gasse: „Dein Haus wird abgerissen, ich habe gehört, sie wollen eine Stadtvilla hinstellen, mit Tiefgarage.“

Schock! Seit 30 Jahren wohne ich in meiner Wohnung, in diesem Häuschen, ohne Komfort und vernünftige Heizung, aber für mich als freischaffender Künstler bezahlbar.

Jetzt wird unser Viertel gentrifiziert und die Investoren finden besonders chic, dass es die Aura eines Künstlerviertels hat.

Des Nachts träume ich schwer, von Vertreibung, Zwangsumsiedlung ... und ich bin auch noch mit schuld - am Künstlerviertel.

Ich habe keine Kalaschnikow im Genick, auch vom Hungertod bin ich weit entfernt, jedes Flüchtlings-Schicksal lässt mein Problem als Lachnummer erscheinen, aber eines scheinen wir gemeinsam zu haben: wir sind an unserer Situation, in unserer Vulnerabilität, selbst schuld.

Flüchtlinge, die es trotz aller lebensgefährlicher Hürden zu uns geschafft haben, um einen Asylantrag zu stellen, werden generell verdächtig, als „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Sozialschmarotzer“ und potentielle „Kriminelle“ unser Vaterland zu unterwandern, unsere „reinrassige Leitkultur“ zu verunreinigen, „Parasiten am (gesunden?) Volkskörper“ zu sein.

Sie genießen bei uns erst mal das Menschen-Unrecht, eingesperrt und schikaniert zu werden.

Jugendliche Flüchtlinge ohne Begleitung werden interniert, man macht ihnen keine Angebote und keine Hoffnung, sie werden für ihre Herkunft bestraft. Schändlich!

Konservative Greise lamentieren regelmäßig, dass das Modell Multikulti gescheitert sei.

Was für ein Schmarren! Hat es denn jemals eine andere Kultur gegeben als eine aus allen Quellen schöpfende? Sind nicht multikulturelle Städte wie New York, London, Berlin die Zentren der Kunst und des geistigen Lebens?

Als Ur-Nürnberger fühle ich mich unwohl, wenn sich meine Stadt einerseits selbstgerecht und werbewirksam als STADT DER MENSCHENRECHTE präsentiert, das Ausländeramt dieser Stadt jedoch mit gnadenloser Bürokratie unmenschliche Entscheidungen trifft. Beispiele sind in diesem Alternativen Menschenrechtsbericht nachzulesen. Ich freue mich, dass sich in Nürnberg viele Menschen in Vereinen und Institutionen für Flüchtlinge, Migrant/innen und deren Menschenrechte einsetzen.

Menschenrechtsbelange darf man nicht den Berufspopulisten, den Politikern überlassen, auch wir Künstler, die wir uns sonst lieber in Eskapismus üben, sollten da mitreden bzw. unsere Werke sprechen lassen. Die nächste Kunstauktion zu Gunsten der Flüchtlingshilfe Nürnberg steht bevor.



DAS NÜRNBERGER CHRISTKIND BESUCHT EINEN ABSCHIEBEHÄFTLING
UND ERKLÄRT IHM DEN SINN VON WEIHNACHTEN

Bild: Harri Schemm

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Alternativen Menschenrechtsbericht 2011:

Agnes Andrae (Flüchtlingsrat Bayern)

RA Dominik Bender, Frankfurt / Main

Kristina Hadelers (Bündnis Aktiv für Menschenrechte)

Pfarrer Kuno Hauck
(Ausländerbeauftragter im Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg)

Florian Kaiser, Düsseldorf / Nürnberg

Elke Leo (Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen)

Sophie Rieger (Humanistische Union)

Harri Schemm (Nürnberger Künstler)

Renate Scheunemann (Ärztin beim Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg)

RA Ulrich Schönweiß, Nürnberg

Lisa Schröder (Wohngruppe „Bahia“)

Ulrike Voß (Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg / DESI)

Susanne Zitzmann und Lisa Engel (Save Me-Kampagne Erlangen)



Bitte unterstützen auch Sie das Bündnis Aktiv für Menschenrechte. Da der Alternative Menschenrechtsbericht ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit erstellt wird, sind wir dringend auf Spenden angewiesen.

Unterstützerkonto: Florian Kaiser, Kennw.: MENSCHENRECHTE,
Sparda-Bank Nbg., BLZ 760 905 00, Konto 1000 69 809



Wir danken den Unterstützerinnen und Unterstützern des Alternativen Menschenrechtsberichts:

Der Ausländerbeauftragte des Evang.-Luth. Dekanats Nürnberg
Pfarrer Kuno Hauck
Evang. Gemeinde Sankt Nikolaus und Sankt Ulrich, Mögeldorf
Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 55, 90482 Nürnberg

Gefördert über Mission EineWelt,
aus Mitteln der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Referat Entwicklung und Politik, Postfach 68, 91561 Neudettelsau

Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene
Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit München
Pettenkoferstr.26, 80336 München

Humanistische Union, Regionalverband Nordbayern
Günthersbühler Str. 38, 90491 Nürnberg

Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen Nürnberg
Kaiserstr. 17, 90403 Nürnberg

Stadträtinnen und Stadträte Bündnis 90/Die Grünen Nürnberg
Rathausplatz 2, 90317 Nürnberg

Linke Liste im Stadtrat Nürnberg
Rathausplatz 2, 90317 Nürnberg

Verein der Bundestagsfraktion DIE LINKE e. V.
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Rosa-Luxemburg-Club Nürnberg-Fürth
und Kurt-Eisner-Verein - Rosa-Luxemburg-Stiftung Bayern
Regionalbüro Bayern der Rosa-Luxemburg-Stiftung
Westendstrasse 19, 80339 München.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes -
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
(VVN-BdA), c/o Georg Neubauer
Königshammerstr. 15 a, 90469 Nürnberg

sowie private Spenderinnen und Spender

Impressum:

Bündnis Aktiv für Menschenrechte Nürnberg

c/o Nachbarschaftshaus Gostenhof
Adam-Klein-Str. 6, 90429 Nürnberg

Ulrike Voß, Tel.: 3 78 01 90; Fax: 33 65 13

Kristina Hadel, Tel.: 54 13 59

E-Mail: voss-ulrike@web.de oder k-r-hadel@t-online.de

www.alternativer-menschenrechtsbericht.de

Unterstützungskonto:

**Florian Kaiser, Kennwort: MENSCHENRECHTE,
Sparda-Bank Nbg., BLZ 760 905 00, Konto 1000 69 809**

Druck: Druckwerk Nürnberg

Layout: Monika Schneider, www.exmt.de

Der nächste Alternative Menschenrechtsbericht erscheint im Dezember 2013

